Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister

Absender: Finanzplanung Vorlage-Nr.: SR046-2018

Bearbeiter: Birgit Neubert

in Zusammenarbeit mit: Datum: 10.09.2018

Frau Proske Aktenzeichen: 212-801.38

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Δ	bstin	nmung	
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	24.09.2018	N				
Stadtrat	26.09.2018	Ö				

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 34 SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

- 1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,
- 2. den Jahresgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen,
- 3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

Gerhard Lemm Oberbürgermeister



Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung zum Schluss des Geschäftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister hat diese Unterlagen unverzüglich dem mit der überörtlichen Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zuzuleiten. Der Jahresabschluss wurde am 26.04.2018 aufgestellt.

Nach § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die den Beschluss begründenden Unterlagen werden wie folgt verteilt

- vollständiges Exemplar des überörtlichen Prüfungsberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Lagebericht und den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung erhalten
 - die beschließenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss,
 - die Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen,
 - der Oberbürgermeister,
- den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten
 - alle beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses,
 - alle anderen Stadträte.

Anlage/n

Bericht_APH_JAP 2017 EigB APH_örtliche Prüfung 2017

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

	Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name	
--	------------------	----------	-------	------------------	--



Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2017



Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1.	Gegenstand der Prüfung	6
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	7
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.1.2.	Jahresabschluss	9
5.1.3.	Lagebericht	9
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	11
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
7.	Schlussbemerkungen	17

Anlagen

١



Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.



Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg vom 26. Februar 2014 sind wir, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer des

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

(nachfolgend auch "Eigenbetrieb")

für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg, Herr Gerhard Lemm, erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW PS 450 beachtet.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

- Der Eigenbetrieb beendet das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 212,4T€ (i. Vj. Jahresüberschuss 108,1T€). Damit wurde wieder ein positives Jahresergebnis erreicht, um 104,3T€ höher als im Vorjahr.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen um 575,1T€ bzw. 14,2%, trotz gesunkener Anzahl von Bewohnern.
- 3. Das Heim verfügt zum Abschlussstichtag über ausreichend liquide Mittel.
- **4.** Im Geschäftsjahr 2017 wurden, im Vergleich zum Vorjahr, mehr Investitionen getätigt (123,1T€; i.Vj. 94,5T€).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- 1. Durch die gesetzgeberischen Neuerungen kann das Angebot der Einrichtung erweitert werden. Hier besteht die Möglichkeit der eingestreuten Kurzzeitpflege, sollte die Auslastung des Hauses niederschwellig sein.
- 2. Der Wunsch der Angehörigen nach mehr Einzelzimmern wird einige Umbaumaßnahmen in noch nicht bekannter Höhe nach sich ziehen.
- 3. Es werden Malerarbeiten zur Renovierung durchgeführt sowie Mobiliar, elektrische Pflegebetten sowie Pflegehilfsmittel anzuschaffen bzw. zu ersetzen sein.
- **4.** Die Personalentgelte des TVöD können zukünftig in den Pflegesatzverhandlungen nahezu vollständig kompensiert werden. Ein wichtiger Faktor außerhalb der Finanzierung wird der Erhalt der Gesundheit des Personal darstellen.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.



Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht realistisch erscheint.



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg den nachfolgend wiedergegeben Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 18. Juni 2018 Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Altenund Pflegeheim Radeberg – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und sonstigen für die Eigenbetriebe maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des SächsEigBVO sowie der PBV geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.



Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse und
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz.



Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sowie am 27. September 2017 durch den Stadtrat festgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Sowohl die Funktionsprüfungen als auch die Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils im Rahmen einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir vom 11. Juni 2018 bis zum 18. Juni 2018 durch.

Die Heimleiterin und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Heimleiterin hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.



Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung sind wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu der Beurteilung gelangt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss des Eigenbetriebes – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den einschlägigen Vorschriften der PBV und den ergänzenden Vorschriften der SächsEigBVO.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Die im Anhang enthaltenen Angaben sind nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und



vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss des Eigenbetriebes vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.



5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

a) Ertragslage

Der Analyse der Ertragslage ist eine aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung vorangestellt.

	2017	7	2016		Ve	ränderung
	TEUR	%	TEUR	%		TEUR
Erträge aus Pflegeleistungen	4.616,1	78,1	4.041,0	76,1	+	575,1
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.279,9	21,7	1.267,2	23,8	+	12,7
Andere Umsatzerlöse	11,1	0,2	4,9	0,1	+	6,2
Gesamtleistung	5.907,1	100,0	5.313,1	100,0	+	594,0
Betriebskostenzuschüsse	50,8	0,9	54,5	1,0	-	3,7
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	26,3	0,5	-	26,3
Summe betriebliche Erträge	5.957,9	100,9	5.393,9	101,5	+	564,0
Personalaufwand	4.572,1	77,4	4.077,7	76,7	+	494,4
Materialaufwand	443,1	7,5	442,3	8,3	+	0,8
Aufwendungen f. zentrale Dienstleistungen	700,8	11,9	748,6	14,1	-	47,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,9	0,2	34,8	0,7	-	24,9
Summe betriebliche Aufwendungen	5.725,9	97,0	5.303,4	99,8	+	422,5
Betriebsergebnis (ohne InvestErgebnis)	+ 232,0	+ 3,9	+ 90,5	+ 1,7	+	141,5
Investitionsergebnis	- 19,9	- 0,3	- 9,2	- 0,2	-	10,7
Finanzergebnis	+ 0,3	0,0	+ 26,8	+ 0,5	_	26,5
Jahresüberschuss	+ 212,4	+ 3,6	+ 108,1	+ 2,0	+	104,3

Gesamtleistung

Die Erhöhung der Gesamtleistung um TEUR 594,0 gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 basiert im Wesentlichen auf der Einführung des Pflegestärkungsgesetz II und den damit verbundenen Entgelterhöhungen. Dem entgegen steht ein durchschnittlicher Rückgang der Bewohner von 190 im Vorjahr auf nun 182.

Personalaufwand

Der Anstieg der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus einer Tariferhöhung von 2,35 % ab Februar 2017. Ferner lief die "Dienstvereinbarung zur Konsolidierung und Beschäftigungssicherung" aus und es erfolgte 2017 wieder tarifgemäß die Jahressonderzahlung und die Zahlung des Leistungsentgeltes.

Materialaufwand

Der Materialaufwand blieb im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Wärme und Kraftstoffe sanken um TEUR 6,3 (2,5 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf veränderten sich insgesamt lediglich geringfügig. Der Rückgang der Ausgaben für Inkontinenzmaterial,



beruhend durch die geringere Anzahl an Bewohnern wird durch den höheren medizinischen Bedarf, durch steigende Pflegebedürftigkeit der Bewohner und den damit verbundenen höheren Einsatz von Hilfsmitteln, ausgeglichen.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sanken um TEUR 47,8 aufgrund der neu vergebenen Küchenbetreibung.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 141,5.

Investitionsergebnis

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Erträge aus Investitionskostensätzen	444,9	431,7	+ 13,2
Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,9	0,0	+ 0,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			,
und Sachanlagen	330,0	325,8	+ 4,2
Miete, Pacht, Leasing	2,6	1,6	+ 1,0
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	131,3	113,5	+ 17,8
	464,8	440,9	
	- 19,9	- 9,2	- 10.7



b) Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

					Verän-
	31.12.	2017	31.12.2016		derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Aktiva</u>					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	21,5	0,3	6,9	0,1	+ 14,6
Sachanlagevermögen	6.023,1	73,6	6.245,4	77,8	- 222,3
	6.044,6	73,9	6.252,3	77,9	- 207,7
Umlaufvermögen					
Vorräte	4,5	0,1	4,7	0,1	- 0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34,1	0,4	33,9	0,4	+ 0,2
Sonstige Vermögensgegenstände	2,7	0,0	2,4	0,0	1
Flüssige Mittel	2.090,1	25,6	1.729,7	21,6	+ 360,4
	2.131,4	26,1	1.770,7	22,1	+ 360,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,0	0,4	0,0	+ 0,2
	8.176,6	100,0	8.023,4	100,0	+ 153,2
Passiva					
Eigenkapital					
Kapitalrücklage	7.198,5	88,0	7.198,5	89,7	0,0
Gewinnvortrag	551,6	6,8	443,5	5,5	+ 108,1
Jahresüberschuss	+ 212,4	2,6	+ 108,1	1,4	+ 104,3
	7.962,5	97,4	7.750,1	96,6	+ 212,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen Jubiläum	20,9	0,3	19,0	0,2	+ 1,9
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	46,8	0,6	56,3		,,,,
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115,5	1,4	150,1	1,9	,-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30,9	0,3		<u> </u>	
	193,2	2,3	254,3	3,2	- 61, 1
	8.176,6	100,0	8.023,4	100,0	+ 153,2

Das Working-Capital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiges Fremdkapital) verbesserte sich von TEUR 1.516,4 auf TEUR 1.938,2.

Anlagevermögen

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) hat sich von 77,9 % auf 73,9 % vermindert. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 131,7 % (i.Vj.: 124,0 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist somit durch das langfristige Kapital gedeckt. Das Anlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr abschreibungsbedingt um TEUR 207,7. Den Zugängen in Höhe von TEUR 123,1 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 330,0 gegenüber.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den in Anlage 3 beigefügten Anlagespiegel.



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen Pflegekassen, Krankenkassen und Heimbewohner aus Pflegeentgelten. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten neben einer Haushaltskasse in Höhe von TEUR 1,9 (i.Vj.: TEUR 2,2), Verwahrgelder der Bewohner in Höhe von TEUR 1,3 (i.Vj.: TEUR 1,1) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.086,9 (i.Vj.: TEUR 1.726,4).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 212,4 auf TEUR 7.962,5. Die Eigenkapitalquote beträgt 97,4 % (i.Vj.: 96,6 %).

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	Stand	Inanspruch-			Stand
	01.01.2017	nahme	Zuführung	Abzinsung	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Abschluss u. Prüfung	21,4	21,4	21,6	0,0	21,6
Rückstellung für Jubiläum	19,0	0,0	2,2	-0,3	20,9
Rückstellung Resturlaub	17,6	17,5	7,4	0,0	7,5
Rückstellung Zeit- und Schichtzuschläge	14,4	14,4	14,8	0,0	14,8
Rückstellung für Archivierung	2,9	0,0	0,0	0,0	2,9
	75,3	53,3	46,0	-0,3	67,7

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 26,5 (i.Vj.: TEUR 36,2) Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern in Höhe von TEUR 1,3 (i.Vj.: TEUR 1,1).



c) Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Finanzierungsrechnung Aufschluss:

		2017		2016
		ΓEUR*)		ΓEUR*)
Jahresüberschuss	+	212,4	+	108,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	+	329,9	+	325,8
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-	7,6	-	23,1
Saldo Gewinne / Verluste aus dem Abgang				
von Gegenständen des Anlagevermögens	+	0,9		0,0
Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-				
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	0,5	+	41,5
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-				
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	_	51,6	-	11,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+	483,5	+	440,6
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		123,1	-	94,5
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		123,1		94,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+	360,4	+	346,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	1.729,7	+	1.383,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	2.090,1	+	1.729,7
davon				
Kassenbestand		3,2		3,3
Guthaben bei Kreditinstituten		2.086,9		1.726,4
		2.090,1		1.729,7

^{*) + =} Mittelherkunft

^{- =} Mittelverwendung



6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und die hierzu vom IDW im Prüfungsstandard 720 (Stand: 9. September 2010) erlassenen "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Soweit uns im Rahmen unserer Prüfung nennenswerte Entwicklungen im Folgejahr bekannt geworden sind, haben wir diese in unseren Ausführungen in der Anlage 7 berücksichtigt.

Über die in der Anlage 7 aufgeführten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.



7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr Jens Gerlach – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

Dresden, den 18. Juni 2018

Warth & Klein Grant Thomton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Friedrich: Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

17 von 17

Anlagen

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

			31.12.2017		31.12.2016
			EUR	EUR	EUR
		<u>.</u>			
Α.	AN	LAGEVERMÖGEN			
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
		Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
		Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.517,00	6.953,00
	11.	Sachanlagen			
		1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
		mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs-			
		bauten auf fremden Grundstücken	5.451.798,47		5.639.364,47
		2. Technische Anlagen	248.955,00		310.161,00
		3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	318.485,46		289.312,46
		4. Fahrzeuge	3.820,00	_	6.556,00
				6.023.058,93	6.245.393,93
				6.044.575,93	6.252.346,93
В.	UN	ILAUFVERMÖGEN			
	ı.	Vorräte			
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.451,56	4.730,05
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.154,19		33.902,47
		2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.653,47	_	2.350,28
				36.807,66	36.252,75
	III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.090.175,91	1.729.727,06
				2.131.435,13	1.770.709,86
C.	RE	CHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		629,99	350,85
				8.176.641,05	8.023.407,64
				=======================================	0.0

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Рa			

			31.12.2017		31.12.2016
			EUR	EUR	EUR
A.	EIC	GENKAPITAL			
	1.	Kapitalrücklage	7.198.467,04		7.198.467,04
	2.	Gewinnvortrag	551.628,89		443.508,12
	3.	Jahresüberschuss	212.404,41		108.120,77
				7.962.500,34	7.750.095,93
В.	RÜ	CKSTELLUNGEN			
		Sonstige Rückstellungen	•••	67.700,67	75.281,90
c.	VE	RBINDLICHKEITEN			
	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.494,85		150.117,73
	2.	Sonstige Verbindlichkeiten	29.651,89		46.834,55
	3.	Verwahrgeldkonto	1.293,30		1.077,53
				146.440,04	198.029,81
				8.176.641,05	8.023.407,64

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		01.01.2017 - 31.12.2017		01.01.2016 - 31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	
1.	Erträge aus vollstationärer Pflege		4.616.145,37	4.041.036,96	
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		1.279.866,23	1.267.217,41	
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		444.921,61	431.652,04	
За.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten		11.135,02	4.868,53	
4.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		50.810,00	54.487,10	
5.	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	26.283,46	
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	3.736.657,93 835.418,11	4.572.076,04	3.338.306,79 739.397,62 4.077.704,41	
7.	Materialaufwand				
	a) Wasser, Energie, Brennstoffe	250.634,26		256.969,33	
	b) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	192.530,08		199.795,87	
			443.164,34	456.765,20	
8.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		700.817,21	748.618,08	
9.	Steuern, Abgaben, Versicherungen		9.578,51	9.382,80	
	Zwischenergebnis I		+ 677.242,13	+ 533.075,01	
10.	Mieten, Pacht, Leasing		2.583,31	1.590,79	
11.	Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		329.933,87	325.749,17	
12.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		131.358,85	113.507,18	
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.268,10	10.865,09	
	Zwischenergebnis II		+ 212.098,00	+ 81.362,78	
14.	Zinsen und ähnliche Erträge		349,70	26.813,06	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 43,29 (Vj. EUR 55,07)		43,29	55,07	
16.	Jahresüberschuss		+ 212.404,41	+ 108.120,77	

ANHANG zum 31.12.2017

Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheims Radeberg für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde in entsprechender Anwendung von Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, in der Fassung des BilRUG und unter Beachtung der Pflegebuchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung, in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zum 01.01.2017 ist das Pflegestärkungsgesetz II und III in Kraft getreten. Infolge dessen wurde der Kontenrahmen nach der Pflegebuchführungsverordnung (SKR 45) zum 01.01.2017 ebenso neu bestimmt. Die wesentlichen Änderungen vollzogen sich dabei aufgrund der Einführung von fünf Pflegegraden (anstatt drei Pflegestufen) im Bereich der Erlöspositionen. Die Erlöspositionen sind inhaltlich vergleichbar.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation des Betriebs

Das Alten- und Pflegeheim Radeberg ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Großen Kreisstadt Radeberg.

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Zur Erläuterung wird ausgeführt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten erstmals 2017 eine Pauschalwertberichtigung von 1% (Euro 345,00).

Die Kosten für Beratung/Prüf- und Anwaltskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten (insgesamt Euro 22.589,18) werden 2017 unter der Position Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen (insgesamt Euro 14.508,10). Der Vorjahreswert wurde mit umgegliedert, so dass eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Die Kosten für Mieten, unbewegliche Wirtschaftsgüter (insgesamt Euro 2.583,31) werden 2017 unter der Position Mieten/Pacht/Leasing ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen (insgesamt Euro 1.590,79). Der Vorjahreswert wurde mit umgegliedert, so dass eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB die Besonderheit, dass sie auf geschäftszweigtypischen Formblättern gemäß § 330 HGB, nämlich der Pflegebuchführungsverordnung basiert.

Mitzugehörigkeit zu anderen Posten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten zu einem Trägerunternehmen (verbundene Unternehmen) der Großen Kreisstadt Radeberg (AZV Radeberg) in Höhe von Euro 1.960,00 (Vorjahr: Euro 12.490,00).

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgte hinsichtlich Bilanzansatz und Bewertung nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Bei der Bewertung wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung der **Vorräte** zum 31. Dezember 2017 erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. zu Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind folgende Angaben zu machen:

Die kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen des Geschäftsjahres 2017 betragen 329.933.87 Euro.

Die kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen sowie Umbuchungen des Geschäftsjahres 2017 ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 143.711,43 (Vorjahr: Euro 195.301,20).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 2.728,61 (Vorjahr: Euro 2.728,61).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.199,73 Euro enthalten und betreffen die Erträge aus der Umstufung Pflegestufe, die im Posten Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB erfasst sind.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind 2017 nicht angefallen.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.095,17 Euro enthalten und betreffen die Aufwendungen aus der Umstufung Pflegestufe, die im Posten Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB als Erlösschmälerung erfasst sind.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich ausschließlich um Software, Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen.

1. Selbst geschaffene gewerbliche

Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

21.517,00 Euro

II. Sachanlagen

 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken

5.451.798,47 Euro

Bebaute Grundstücke	794.173,42 Euro
Wohnbauten	4.609.086,05 Euro
Außenanlagen	48.539,00 Euro

5.451.798,47 Euro

Grundlage für die Bewertung des bebauten Grundstückes war das Gutachten des Sachverständigen für Wertermittlungen im Grundstücksverkehr, Herrn Bauingenieur Heinz Metzner. Die in den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 durchgeführten brandschutztechnischen Maßnahmen führten zu Substanzmehrungen, die als Erweiterung i. S. des § 255 Abs. 2 HGB die Herstellungskosten des Gebäudes nachträglich erhöhten.

2. Technische Anlagen Medizin. Anlagen u. med. Geräte Feinelektronik Techn. Anlagen u. Geräte	248.955,00 Euro 59.179,00 Euro 5.391,00 Euro 184.385,00 Euro 248.955,00 Euro
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	318.485,46 Euro
Kücheneinrichtung uausstattung Mobiliar/Geschäftsausstattg. d. Stationen Büroausstattung Werkzeuge Einbauten in Wohnbauten Transportmittel Wirtschaft/Technik Geringwertige Wirtschaftsgüter WG Sammelposten 2013 WG Sammelposten 2014 WG Sammelposten 2015 WG Sammelposten 2016	70.328,00 Euro 156.318,00 Euro 18.767,00 Euro 2.556,46 Euro 35.493,00 Euro 383,00 Euro 1,00 Euro 0,00 Euro 2.852,00 Euro 6.695,00 Euro 7.343,00 Euro
Übertrag	300.736,46 Euro

Übertrag	300.736,46 Euro
WG Sammelposten 2017	17.749,00 Euro
	318.485,46 Euro

Bei dem Ansatz für Werkzeuge handelt es sich um einen Festwert.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Jahre bis einschließlich 2007 wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 wurde für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten größer 150,00 bis 1.000,00 Euro je Wirtschaftsjahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre gleichmäßig aufgelöst wird.

3.820,00 Euro 4. Fahrzeuge

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

4.451,56 Euro

Die Bestände wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur körperlich aufgenommen. Kopien der Inventuranweisung und der Inventurunterlagen befinden sich in den Akten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Laietungan

und Leistungen	34.154,19 Euro
Forderungen gg. Sozialämter Sonstige Forderungen Forderungen Pflegekasse Forderungen gg. Hbw Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr) Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J) Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	10.283,32 Euro 11.376,90 Euro 11.759,74 Euro 1.079,23 Euro 10.580,04 Euro 10.580,04- Euro 345,00- Euro
	<u>34.154,19 Euro</u>

Die Forderungen sind durch Einzelaufstellungen belegt. Wertberichtigungen hierauf sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.653,47 Euro
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	924,09 Euro
Forderung Erstattung AEZ	1.663,09 Euro
Forderungen gg. SV/ZVK	0,00 Euro
Übertrag	2.587,18 Euro

Übertrag	2.587,18 Euro
Forderungen Zinsen FG	<u>66,29 Euro</u>
	<u>2.653,47 Euro</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei	
Kreditinstituten und Schecks	2.090.175,91 Euro
Kasse	1.914,19 Euro
Verwahrgeldkasse	1.293,30 Euro
Osts. Sparkasse Dresden 3000154271	498.259,90 Euro
Commerzbank - ZV 0441144400	288.001,97 Euro
Deutsche Kreditbank 1237502	600.676,55 Euro
KIK 2800111698	200.030,00 Euro
KIK Spezial 2800117430	200.000,00 Euro
KIK Spezial 2800145282	200.000,00 Euro
KIK Spezial 2800145290	100.000,00 Euro

Die ausgewiesenen Salden sind durch Kassenbuch, Inventurunterlagen (Kassenstückelung) und Bankbelege per 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

629,99 Euro

2.090.175,91 Euro

Bezeichnung	Stand zum A 01.01.2017 in Euro	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2017 in Euro	
KfzSt KM-VM 51/5	14,95	14,95	14,99	14,99	
Sächs. Zeitung Abo	112,04	112,04	117,96	117,96	
Computerbild Abo	11,10	11,10	7,80	7,80	
KfzSt Multicar KM-C 757	121,40	121,40	121,40	121,40	
TimeLine	63,71	63,71	53,38	53,38	
pqsg Abo	27,65	27,65	28,65	28,65	
Verwahrgeld Bewohner	0,00	0,00	285,81	285,81	
	350,85	350,85	629,99	629,99	

A. Eigenkapital

Kapitalrücklage
 Gewinnvortrag
 Jahresüberschuss
 T.198.467,04 Euro
 551.628,89 Euro
 212.404,41 Euro

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg ergibt sich nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften als Saldo zwischen der Summe der Aktiva abzüglich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Der Jahresgewinn 2016 wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. (vgl. Beschluss-Nr.: SR 062-2017 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg vom 27. September 2017 § 34 Sächsische Eigenbetriebsverordnung).

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	67.700,67 Euro
Rückstellung f. Abschluss u. Prüfung	21.635,87 Euro
Rückstellung Resturlaub	7.402,41 Euro
Rückstellung Jubiläum	20.896,00 Euro
Rückstellung Zeit- und Schichtzuschläge	14.784,58 Euro
Rückstellung für Archivierung	<u>2.981,81 Euro</u>
	67 700 67 Furo

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2016	Verbrauch	Ertrag/Aufw. Abzinsung	Zuführung	Stand zum 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschluss- und Prüfungskosten	21.424,28	21.424,28	0,00	21.635,87	21.635,87
Resturlaub	17.549,63	17.549,63	0,00	7.402,41	7.402,41
Jubiläum	18.972,00	0,00	-253,00	2.177,00	20.896,00
Zuschläge	14.397,47	14.397,47	0,00	14.784,58	14.784,58
Archivierung	2.938,52	0,00	43,29	0,00	2.981,81
Rückstellungen gesamt	75.281,90	53.371,38	-209,71	45.999,86	67.700,67

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit einem Rechnungszins von 2,8% p. a. und einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,4% p. a. vorgenommen. In die Berechnung wurden alle Mitarbeiter einbezogen, mit denen zum 31.12.2017 ein Arbeitsverhältnis seit mehr als fünf Jahren bestand.

C. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten aus				
	Lieferungen und Leistungen				

115.447,35 Euro

Verbindlichkeiten aus LuL Verbindlichkeiten Gewährleistung

112.718,74 Euro 2.728,61 Euro

115.447,35 Euro

Eine Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten befindet sind in den Unterlagen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

47,50 Euro

3. Sonstige Verbindlichkeiten Vorschüsse, erhaltene Anzahlungen

29.651,89 Euro 2.676,91 Euro

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt

26.547,47 Euro 427,51 Euro

Sonstige Verbindlichkeiten

29.651,89 Euro

4. Verbindlichkeiten Verwahrgeld

1.293,30 Euro

1. Erträge aus vollstationärer	
Pflege	4.616.145,37 Euro
Krankenkasse I SHE GS geg. Kostenträger	0,00 Euro
Krankenkasse II SHE GS geg. Kostenträger	0,00 Euro
Krankenkasse III SHE GS geg. Kostenträge	0,00 Euro
Krankenkasse I SHE Zahlung KK	0,00 Euro
Krankenkasse II SHE Zahlung KK	0,00 Euro 0,00 Euro
Krankenkasse III SHE Zahlung KK Krankenkasse I SZ GS geg. SZ	0,00 Euro
Krankenkasse G2 SHE GS geg. Kostenträger	0,00 Euro
Krankenkasse G2 SHE Zahlung KK	0,00 Euro
Krankenkasse II SZ GS geg. SZ	0,00 Euro
Krankenkasse III SZ GS geg. SZ	0,00 Euro
Krankenkasse H SZ GS geg. SZ	0,00 Euro
Krankenkasse G G2 SZ GS geg. SZ	0,00 Euro
Krankenkasse I SZ Zahlung KK Krankenkasse II SZ Zahlung KK	0,00 Euro 0,00 Euro
Krankenkasse III SZ Zahlung KK	0,00 Euro
Krankenkasse H SZ Zahlung KK	0,00 Euro
Krankenkasse G G2 SZ Zahlung KK	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 1 Sozialhilfeträger	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 1 Selbstzahler	5.065,90 Euro
Pflegekasse I SZ	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 2 Sozialhilfeträger Pflegekasse II SHE	32.251,41 Euro 0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 2 Selbstzahler	301.186,35 Euro
Pflegekasse II SZ	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 3 Sozialhilfeträger	206.436,63 Euro
Pflegekasse III SHE	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 3 Selbstzahler	1.230.812,93 Euro
Pflegekasse III SZ	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 4 Soziahilfeträger Ertr.vollst. PG 4 Selbstzahler	83.425,66 Euro 1.434.439,48 Euro
Ertr.vollst. Härtef. Selbstzahler	0,00 Euro
Ertr.vollst. PG 5 Sozialhilfeträger	38.306,46 Euro
Ertr.vollst. PG 5 Selbstzahler	989.615,53 Euro
Ertr.VS.§43b SGB XI zus.Betr./Aktiv.Pflk	292.933,18 Euro
Ertr.VS.§43b SGB XI zus.Betr./Aktiv.Soz.	1.671,84 Euro
Leistungen nach § 87 SGB XI	<u>0,00 Euro</u>
	4.616.145,37 Euro
2. Erträge aus Unterkunft und	
Verpflegung	1.279.866,23 Euro
Altenheim SZ	0,00 Euro
Altenheim Unterkunft SZ	0,00 Euro
Altenheim Verpflegung SZ	0,00 Euro
Altenheim SHE	0,00 Euro
Altenheim Unterkunft SHE	0,00 Euro
Altenheim Verpflegung SHE	0,00 Euro
Urlaub SZ <4 Tage Zehrgeld Urlaub SHE <4 Tage Zehrgeld	0,00 Euro 0,00 Euro
Unterkunft SZ	0,00 Euro
Übertrag	0,00 Euro

Übertrag Verpflegung I SZ Unterkunft II SZ Verpflegung II SZ Unterkunft III SZ	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
Verpflegung III SZ Unterkunft 3H SZ	0,00 Euro 0,00 Euro
Verpflegung 3H SZ Unterkunft I SHE	0,00 Euro
Verpflegung I SHE	0,00 Euro 0,00 Euro
Unterkunft II SHE	0,00 Euro
Verpflegung II SHE	0,00 Euro
Unterkunft III SHE	0,00 Euro
Verpflegung III SHE	0,00 Euro
Urlaub/KH/KUR G Unterkunft G SZ	0,00 Euro
Verpflegung G SZ	0,00 Euro
Pflegekasse G SHE	0,00 Euro 0,00 Euro
Unterkunft G SHE	0,00 Euro
Verpflegung G SHE	0,00 Euro
Rente	0,00 Euro
Rente gegenü. Kostenträger	0,00 Euro
Wohngeld W01 gegenüber Hbw Wohngeld W02 gegenüber Kostenträger	0,00 Euro
Förder- u. Betreuungsbed. SHE	0,00 Euro 0,00 Euro
Urlaub SHE W (>3,<29 Tg)	0,00 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 2 SHE	11.404,35 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 3 SHE	48.445,20 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 4 SHE	15.256,74 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 5 SHE	6.374,55 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft Altenheim SHE Ertr. vollstat. Unterkunft PG 1 SZ	9.760,10 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 2 SZ	1.724,83 Euro 97.056,35 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 3 SZ	288.858,28 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 4 SZ	262.328,89 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft PG 5 SZ	165.040,62 Euro
Ertr. vollstat. Unterkunft Altenheim SZ	16.073,14 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 2 SHE	3.438,19 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 3 SHE Ertr. vollstat. Verpflegung PG 4 SHE	15.951,57 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 5 SHE	5.023,59 Euro 1.980,27 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung Altenheim SHE	3.212,00 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 1 SZ	686,59 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 2 SZ	31.912,64 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 3 SZ	95.028,17 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung PG 4 SZ Ertr. vollstat. Verpflegung PG 5 SZ	85.426,25 Euro
Ertr. vollstat. Verpflegung Altenheim SZ	51.410,50 Euro
Rente	5.292,41 Euro 5.296,62- Euro
Rente gegenü. Kostenträger	5.296,62 Euro
Ertr. vollstat. Sonstige Altenheim SHE	16.899,50 Euro
Ertr. vollstat. Sonstige W SHE	15.497,03 Euro
Ertr. vollstat. Sonstige Altenheim SZ	25.784,47 Euro
	1.279.866,23 Euro

3. Erträge aus gesonderter Berechnung von	
Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	444.921,61 Euro
Investitionskostenpauschale PG 2 SHE Investitionskostenpauschale PG 3 SHE Investitionskostenpauschale PG 4 SHE Investitionskostenpauschale PG 5 SHE Investitionskostenpauschale PG 1 SZ Investitionskostenpauschale PG 1 SZ Investitionskostenpauschale PG 2 SZ Investitionskostenpauschale PG 3 SZ Investitionskostenpauschale PG 4 SZ Investitionskostenpauschale PG 5 SZ Investitionskostenpauschale PG 5 SZ Investitionskostenpauschale A SZ Investitionskostenp. I SZ Investitionskostenp. II SZ Investitionskostenp. Neu St. 1 SHE Investitionskostenp. Neu St. 2 SHE Investitionskostenp. Neu St. 3 SHE Investitionskostenp. Neu St. 3 SHE Investitionskostenp. A SZ Investitionskostenp. Neu St. A SHE Investitionskostenp. Neu St. A SHE Investitionskostenpauschale G SZ Investitionskostenp. Neu St. G SHE	5.523,98 Euro 23.329,39 Euro 7.352,21 Euro 3.061,80 Euro 4.569,80 Euro 1.001,54 Euro 47.017,91 Euro 139.590,27 Euro 126.463,38 Euro 79.291,14 Euro 7.720,19 Euro 0,00 Euro
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetz- buchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	444.921,61 Euro 11.135,02 Euro
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung Erlöse aus Personal- und Patientenessen Erträge aus Umstufungen Pflegestufe Sonst.Erträge aus Sonderrechnungen Spenden u.ähnliche Zuwendungen Aufwendungen aus Umstufungen Pflegestufe	10.206,53 Euro 813,93 Euro 2.199,73 Euro 10,00 Euro 0,00 Euro 2.095,17- Euro 11.135,02 Euro
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	50.810,00 Euro
5. Sonstige betriebliche Erträge Erhaltene Skonti Sonstige Erträge Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00 Euro0,00 Euro0,00 Euro0,00 Euro

Betreuung TÜV/Software

Kontoführung

Übertrag

6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	3.736.657,93 Euro
Entgelt Leitungs- u. Verwaltungspersonal	276.098,16 Euro
Entgelt med. Bereich	2.697.705,55 Euro
Entgelt Auszubildende	27.153,12 Euro
Entgelt Haustechnik	499.975,95 Euro
Entgelt Betreuungskräfte §§ 43b SGB XI	233.548,15 Euro
Personalaufwand Jubiläum	2.177,00 Euro
h) Coministration Allege	<u>3.736.657,93 Euro</u>
b) Sozialabgaben, Alters- versorgung und sonstige	
Aufwendungen	995 440 44 E
SV Leitungs- u. Verwaltungspersonal	835.418,11 Euro 53.599,37 Euro
SV med. Bereich	473.353,71 Euro
SV Auszubildende	6.758,88 Euro
SV Haustechnik	96.240,53 Euro
SV Betreuungskräfte §§ 43b SGB XI	47.637,81 Euro
ZVK Abgaben	119.460,13 Euro
Sonst. Personalausgaben VWL	2.325,61 Euro
Betriebsarzt/Impfungen	6.110,11 Euro
Anschaffung Arbeitskleidung	35,99 Euro
Aus- u. Weiterbildung, Reisekosten	3.467,96 Euro
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>26.428,01 Euro</u>
	835.418,11 Euro
7. Materialaufwand	
a) Wasser, Energie, Brennstoffe	250.634,26 Euro
Wasser, Abwasser	38.199,06 Euro
Energie	116.485,70 Euro
Benzin, Diesel	634,91 Euro
Fernheizung	95.314,59 Euro
	250.634,26 Euro
b) Wirtschaftsbedarf,	-
Verwaltungsbedarf	192.530,08 Euro
Wäschereibedarf	0.040.00 5
Reinigungsmittel f. Hausreinigung	6.842,03 Euro 17.313,62 Euro
Haushaltsverbrauchsmaterial	4.161,49 Euro
Medizinischer Bedarf	15.002,15 Euro
Desinfektionsmittel	14.552,41 Euro
Geschirr	1.703,76 Euro
Ausgaben Inkontinenzmaterial	51.341,52 Euro
Fremde Verwaltungsleistungen Betreuung TÜV/Software	9.614,51 Euro 20.367.14 Euro

20.367,14 Euro

141.588,68 Euro

690,05 Euro

Übertrag Büromaterial Vordrucke Postgebühren Zeitungen/Zeitschriften Personalrat Rundfunkgebühren Telefongebühren/Fax Fachliteratur Beratungskosten Abschluss- und Prüfungskosten Sachaufwand Beschäftig. u. Arbeitstherap Sonstige Aufwendungen §87b Sonstige Aufwendungen § 43b Kultureller Aufwand Blumen u. Präsente	141.588,68 Euro 9.536,87 Euro 2.908,10 Euro 498,93 Euro 479,33 Euro 1.619,80 Euro 272,83 Euro 6.009,68 Euro 864,18 Euro 8.666,18 Euro 13.923,00 Euro 504,50 Euro 0,00 Euro 909,48 Euro 4.291,85 Euro 456,67 Euro
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	700.817,21 Euro
Wäschereinigung d. Fremdfirmen Müllabfuhr Verpflegung durch Fremdfirmen Sonstige Dienstleistungen	89.149,27 Euro 18.769,01 Euro 582.943,83 Euro <u>9.955,10 Euro</u> 700.817,21 Euro
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	9.578,51 Euro
Steuern Versicherung Gebäude/Kfz Aufwendungen für Verbandsumlagen	666,12 Euro 8.812,39 Euro 100,00 Euro 9.578,51 Euro
10. Mieten, Pacht, Leasing	2.583,31 Euro
Zwischenergebnis	674.658,82 Euro
11. Abschreibungen	
a) Abschreibungen auf imma- terielle Vermögensgegen-	
stände und Sachanlagen	329.933,87 Euro
Abschreibung immaterielle VermG	6.695,35 Euro
Abschreibungen auf W.C. Sammelnesten	305.748,14 Euro
Abschreibungen auf WG Sammelposten	17.490,38 Euro
	329.933,87 Euro

12. Aufwendungen für Instand- haltung und Instandsetzung	131.358,85 Euro
Instandhaltung Gebäude Malerarbeiten Wartung Instandhaltung und Reparaturen Kfz Instandhaltung Außenanlagen Instandhaltung Außenanlagen Instandhaltung Fahrzeuge	102.380,67 Euro 3.854,14 Euro 21.110,88 Euro 817,23 Euro 3.195,93 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
	131.358,85 Euro
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.268,10 Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV Rundungsdifferenzen/Geringfügigkeit Sonstige ordentliche Aufwendungen Sonstige Aufwendungen Einstellung in EWB Einstellung in die PWB zu Forderungen	905,00 Euro 18,10 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro <u>345,00 Euro</u>
	1.268,10 Euro
Zwischenergebnis	212.098,00 Euro
14. Zinsen und ähnliche Erträge	349,70 Euro
Zinsen f. Einlagen b. Kreditinst. Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	96,29 Euro 253,00 Euro <u>0,41 Euro</u>
	<u>349,70 Euro</u>
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43,29 Euro
16. Jahresüberschuss	212.404,41 Euro

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Leitung/Verwaltung	6
Pflege	75
Sozialer Dienst	15
Ausbildung Altenpfleger	2
Haustechnik	19
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>117</u>

Angaben zu Organen

Heimleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg wurde im Berichtsjahr durch Frau Carolin Proske, Heimleiterin, wahrgenommen.

Im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 betrugen die Bruttobezüge der Heimleiterin 52.773,63 Euro.

Verwaltungsausschuss

Mitglieder (MG) bzw. Stellvertreter (SV) im Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, waren im Berichtszeitraum:

Name	Tätigkeit	Mitglied / Stellvertreter in 2017
Herr Gerhard Lemm	Oberbürgermeister	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Thomas Israel	Kreisgeschäftsführer	SV 01.01.2017 - 24.01.2017
Herr Frank-Peter Wieth	Jurist	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Harry Hauck	Ortsvorsteher	SV 01.01.2017 - 24.01.2017
Herr Wolfgang Seifert	Versicherungskaufmann	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Detlev Dauphin	Architekt	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Christoph Klaer	Bankkaufmann	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Frau Ingrid Petzold	Diplomingenieurin	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Jörg Goßmann	Rentner	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Ronny König	Schichtleiter	MG 01.01.2017 - 31.12.2017

Herr Frank Höhme	Berufsfeuerwehrmann	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Frank Schörnig	Leiter der Rettungswache	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Jan Pospischil	Zimmerer	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Gabor Kühnapfel	Diplomingenieur	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Michael Kluge	Angestellter	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Frau Andrea Pankau	Geschäftsführerin	SV 25.01.2017 - 31.12.2017
Herr Jürgen Schneider	Sachverständiger	SV 25.01.2017 - 31.12.2017

Sonstiges

Das für das Geschäftsjahr 2017 erfasste Honorar beträgt für die örtliche Prüfung Euro 1.428,00 und für die überörtliche Prüfung Euro 4.284,00.

Ergebnisverwendung

Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg durch Beschluss gemäß § 34 SächsEigBVO.

Risikomanagementsystem

BS, 10.49 - THOS 18,10 VE

Zur frühen Erkennung und Vermeidung bestandsgefährdender Entwicklungen in der Betriebsführung des Heimes ist ein Risikomanagementsystem gemäß Dienstanweisung Nr. 1/04 implementiert.

Radeberg, 18. Juni 2018

Carolin Proske Heimleiterin Paragona, Miles

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

			Entwicklung	der Anschaffungs	skosten			Entwicklu	ing der Abschreib			Buchw	
		Stand 01.01.2017	Korrektur*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Korrektur*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017
		<u>EUR</u>		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
l. In	nmaterielle Vermögensgegenstände												
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.338,56	0,00	21.259,35	0,00	47.597,91	19.385,56	0,00	6.695,35	0,00	26.080,91	21,517,00	6.953,00
II. S	achanlagen												
1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	9.908.000,43	0,00	0,00	2.598,33	9.905.402,10	4.268.635,96	0,00	187.565,00	2.597,33	4.453.603,63	5.451.798,47	5.639.364,47
2	Technische Anlagen	848.570,74	0,00	9.876,07	7.965,42	850.481,39	538.409,74	0,00	70.183,07	7.066,42	601.526,39	248.955,00	310.161,00
3	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.533.593,10	37,12	91.932,45	8.637,57	1.616.850,86	1.244.280,64	37,12	62.754,45	8.632,57	1.298.365,40	318.485,46	289.312,46
4	Fahrzeuge	75.050,13	0,00	0,00	0,00	75.050,13	68.494,13	0,00	2.736,00	0,00	71.230,13	3.820,00	6.556,00
	Summe:	12.365.214,40	37,12	101.808,52	19.201,32	12.447.784,48	6.119.820,47	37,12	323.238,52	18.296,32	6.424.725,55	6.023.058,93	6.245.393,93
		12.391.552,96	37,12	123.067,87	19.201,32	12.495.382,39	6.139.206,03	37,12	329.933,87	18.296,32	6.450.806,46	6.044.575,93	6.252.346,93

^{*} Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der kumulierten Abschreibungen sowie der historischen Anschaffungskosten an die Werte der Anlagenbuchhaltung des Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg

Lagebericht 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Radeberg mit seinen Ortsteilen Großerkmannsdorf, Liegau-Augustusbad und Ullersdorf hat rund 18.500 Einwohner. Hier kann man nicht nur vielseitig arbeiten, sondern ebenso hervorragend wohnen und leben. Kurze Wege prägen das Gesicht der Stadt, in der eine Menge Kultur und Lebensart zu finden sind. Und sie ist voller Geschichte – angefangen vom Schloss Klippenstein über den Marktplatz bis zur Radeberger Exportbierbrauerei.

Das Alten- und Pflegeheim Radeberg ist eine vollstationäre Einrichtung und zum Abschlussstichtag sind 180 Pflegeplätze sowie 20 Altenheimplätze vorhanden. Die Einrichtung wird als kommunaler Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg geführt. Er wurde im Geschäftsjahr 1992 als Eigenbetrieb gegründet. Die Einrichtung betreut Menschen, die auf Grund ihres Alters oder des gesundheitlichen Zustandes auf fremde Hilfe angewiesen sind. Unsere Einrichtung liegt in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses am Stadtrand und ist mit den öffentlichen Busverbindungen sehr gut erreichbar.

Zum Juni 2017 waren in Deutschland insgesamt 3,1 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises im Jahr 2017 sowie in der Annahme einer dauerhaft konstanten altersspezifischen Pflegewahrscheinlichkeit ist von einer stetigen Erhöhung bis auf 5,32 Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2050 auszugehen.¹

Um die Pflege weiterzuentwickeln und die Unterstützung für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte auszuweiten, hat die Bundesregierung die Pflegestärkungsgesetze (PSG I, II und III) eingeführt.

Damit wurden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit in der Pflegeversicherung eingeführt. Zudem wurden die Pflegestufen I bis III abgeschafft und Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt. Infolge der neuen Definition der Pflegebedürftigkeit werden mehr Menschen Anspruch auf Pflegeleistungen haben. Im Rahmen des 2. Pflegestärkungsgesetzes wurden die Leistungsbeträge neu gestaffelt und auf das System der Pflegegrade abgestimmt. Daneben wurde für die Pflegegrade 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil der Bewohner in vollstationärer Pflege festgeschrieben. Mit steigender Pflegebedürftigkeit steigt der Eigenanteil nicht mehr an.

Die vergangenen Reformen (Pflegeneuausrichtungsgesetz und Pflegestärkungsgesetz I, II, III) haben zu einer Ausweitung und Erhöhung der Pflegeleistungen und damit zu einer vielfältigeren Angebotsstruktur der professionellen Pflege geführt. Sowohl im ambulanten, als auch im stationären Bereich sind weitere Angebote entstanden. Die demografische Entwicklung sowie die längere Arbeitsfähigkeit der Menschen könnte jedoch zu schwindenden Potenzialen in der Angehörigenpflege führen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach professioneller Pflege steigen wird.

 $https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten.pdf$

¹ Quelle:

Insoweit wirkt sich die zunehmende Alterung der Bevölkerung auch auf die Anzahl vollstationär zu versorgender Menschen aus. Somit wird weiterhin dieser Bereich eine wichtige und notwendige Rolle in der Versorgung von Pflegebedürftigen spielen. Die Herausforderung wird darin bestehen, ausreichend ausgebildetes Fachpersonal in allen Qualitätsstufen zu erhalten, die angemessene Versorgung – pflegerisch wie medizinisch – und den hohen Qualitätsstandard in den vollstationären Pflegeeinrichtungen sicherzustellen. So stehen Politik und Gesellschaft vor der Aufgabe, die Pflegeversicherung sowie die pflegerische Versorgung auszubauen und weiterzuentwickeln. Zudem muss stärker auf die Situation der Pflegebedürftigen und der sie pflegenden Menschen aufmerksam gemacht und reagiert werden.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Juni 2016 fanden Pflegesatzverhandlungen statt. Die daraus resultierenden neuen Entgelte für Pflegesätze und Entgelte für Unterkunft und Verpflegung wurden nach abgeschlossenen Entgelterhöhungsverlangen ab November 2016 wirksam. Die Zusatzvereinbarung über Vergütungszuschläge nach§ 43 b SGB XI wurde ab 01. Juli 2016 umgesetzt.

Diese Entgelte für Pflegesätze für Pflegestufen wurden ab 01.01.2017 in Pflegesätze für Pflegegrade durch PSG II übergeleitet. Dazu wurde im September 2016 eine neue Pflegesatzvereinbarung nach §§84, 85 SGB XI und Vereinbarung des Vergütungszuschlages nach §43b SGB XI unterzeichnet. Diese basiert auf dem Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen und gilt für 2 Jahre. Sie enthält eine Kostensteigerung von 3% pro Jahr, einen Risikozuschlag von 4% und eine Personalmehrung. Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung erhöhten sich dadurch geringfügig Die Investitionsaufwendungen wurden im Oktober 2016 neu vereinbart und erhöhten sich auch für 2017.

Der Eigenbetrieb beendet das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 212,4T€ (i. Vj. Jahresüberschuss 108,1T€). Damit wurde wieder ein positives Jahresergebnis erreicht, um 104,3T€ höher als im Vorjahr.

Die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.729,4T€ sind niedriger als die Betriebserlöse von 5.957,9T€, so dass sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 228,5T€ ergibt. Das negative Investitionsergebnis in Höhe von 16,4T€ und das positives Finanzergebnis in Höhe von 0,3T € führen zu o.g. Jahresergebnis.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen um 575,1T€ bzw. 14,2%, trotz gesunkener Anzahl von Bewohnern. 2017 war das Heim mit durchschnittlich 182 Heimbewohnern belegt, davon 175 mit Pflegegrad und 7 Bewohner des Altenheims bzw. anderer Betreuungsstufen. Im Vorjahr waren es noch durchschnittlich 190 Bewohner, davon 181 mit Pflegestufe und 9 Bewohner Altenheim bzw. anderer Pflegestufen. Die höheren Erträge sind auf die, in o.g. Pflegesatzvereinbarung von September 2016, neuen Entgelte und Vergütungszuschläge zurückzuführen.

Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung haben sich um 12,7T € bzw. 1 % nur geringfügig erhöht. Die geringere Bewohnerzahl wirkte dem Ergebnis der in der Pflegesatzvereinbarung und den damit verbundenen höheren Entgelten entgegen.

Die Erträge aus der Berechnung der Investitionskosten waren um 13,2T€ bzw. 3,1 % höher als im Vorjahr. Auch bei dieser geringfügigen Erhöhung wirkt die geringere Bewohnerzahl den erhöhten Entgelten entgegen.

Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB sind gegenüber dem Vorjahr um 6,3T€ bzw. 128,7% gestiegen. Die nachträglichen Umstufungen brachten 2017 keine Schmälerung der Erlöse und begründen dadurch den Anstieg der Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 HGB. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung blieben konstant und die Erträge aus Personal-u. Patientenessen halbierten sich. Ab 01.07.2017 wurde Dorfner Menue CSO GmbH & Co. KG neuer Betreiber der Küche, Erträge aus Personal-u. Patientenessen sind damit nicht mehr Bestandteil des Vertrages und entfallen ab 01.07.2017.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten verringerten sich um 3,7T € bzw. 6,7 % durch die Senkung der Inkontinenzpauschale ab 01.07.2017 und die geringere Anzahl der Bewohner.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Jahr 2017 0. Es gab keine Erträge aus Rückstellungsauflösungen oder Rückzahlungen. Skonto wurden nicht mehr als Ertrag gebucht, sondern aufwandsmindernd.

Bei den Personalaufwendungen erhöhten sich die Entgelte im Vergleich zum Vorjahr um 398,4T€ bzw. 11,9%. Die Personalnebenkosten stiegen um 96T€ bzw. 13% gegenüber dem Vorjahr.

Ursache dafür ist zu einem die Tariferhöhung in Höhe von 2,35% ab 02/2017, des Weiteren lief die "Dienstvereinbarung zur Konsolidierung und Beschäftigungssicherung" aus und es erfolgte 2017 wieder tarifgemäß die Jahressonderzahlung und die Zahlung des Leistungsentgeltes.

Die Aufwendungen für Energie/Wasser/Wärme und Kraftstoffe sanken geringfügig um 6,3T€ bzw. 2,5% gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten für Wasser, Energie und Kraftstoffe blieben konstant. Die Aufwendungen für Fernwärme sanken durch den niedrigeren Arbeitspreis.

Bei der Position Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf wurden die Aufwendungen insgesamt um 7,3T€ bzw. 3,6% gesenkt. Die Aufwendungen von Haushalt-und Büromaterial sanken wieder, da nicht, wie im Vorjahr, Extraausgaben für Rettungsdecken und Pflegedokumentationsmappen notwendig waren. Der höhere Medizinische Bedarf beruht auf steigender Pflegebedürftigkeit der Bewohner und damit verbundenen notwendigen größeren Einsatz von Hilfsmitteln. Beim Inkontinenzmaterial sanken die Kosten durch die geringere Anzahl von Bewohnern und durch Verlagerung des Aufwandes von Pflegeprodukten zum Medizinischen Bedarf. Die Kosten für fremde Verwaltungsleistungen stiegen durch die Einbeziehung der Personaleinsatzplanung bei der Entgeltabrechnung durch die Fa. Dölle. Die weiteren Kosten blieben relativ konstant.

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sanken um 47,8T€ bzw. 6,4%. Ab 01.07.2017 wurde die Küchenbetreibung neu vergeben. Dies führt gegenüber dem Vorjahr zu einer Einsparung von 53,4T€. Die übrigen Dienstleistungen erhöhten sich leicht im Vergleich zum Vorjahr.

Steuern/Abgaben/Versicherungen und Abschreibungen erhöhten sich nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr.

Die Mietaufwendungen erhöhten sich durch die Bereitstellung von Sicherheitstechnik System TREX, notwendig für weglaufgefährdete Bewohner um 1,0T€ bzw. 62,4%.

Die Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung und Wartung stiegen um 17,9T€ bzw. 15,7%. gegenüber Vorjahr. Es waren mehr Instandsetzungsmaßnahmen notwendig.

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich um 9,6T€ bzw. 88,3 %. Hauptursache ist die Einstellung in Einzelwertberichtigung in 2016. Auf die offenen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung eingestellt.

Die Zinserträge verringerten sich deutlich um 26,5T€ bzw.99,7%. Die Laufzeit der zinsertragsbringenden Festgelder endete 2016 und für neu abgeschlossene Festgelder werden sehr geringe Zinsen gezahlt. Dies liegt an der Anpassung der Banken an die Geldpolitik der EZB.

Das Heim verfügt zum Abschlussstichtag über ausreichend liquide Mittel. Der Bestand der Bankkonten beträgt 2.090,2T€ und hat sich damit um 360,5T€ erhöht. Ursachen dafür sind die nicht vollständig in Investitionen umgesetzten Abschreibungen sowie das positive Jahresergebnis.

Plan-Ist Vergleich (in T€)

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 212,4T€ ergibt zum geplanten ausgeglichenen Jahresergebnis eine Differenz von +212,4T€. Dies ist in folgender Aufstellung ersichtlich:

	Plan in T€	Ist in T€	Abweichung in T €
Umsatzerlöse	+6.370,2	+6.352,1	-18,1
Zuweisungen und Zuschüsse	+53,0	+50,8	-2,2
Sonstige Erträge, Zinsen	+4,5	+0,3	-4,2
Personalaufwand	-4.641,6	-4.572,1	+69,5
Wasser/Energie/Heizung	-280,0	-250,6	+29,4
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-225,1	-192,5	+32,6
Aufwendungen f. Dienstleistungen	-784,0	-700,8	+83,2
Steuern/Versicherungen	-8,8	-9,6	-0,8
Abschreibungen	-332,5	-329,9	+2,6
Instandhaltung	-154,0	-131,4	+22,6
Sonst. Aufwendungen/Zinsen	-1,7	-3,9	-2,2
Gesamt	0	+212,4	+212,4

Ursachen für größere Abweichungen werden im Folgenden erläutert: Die niedrigeren sonstigen Erträge beruhen auf der geänderten Buchung der Skontoerträge. Der Personalaufwand liegt 69,5T€ unter Plan. Dieses Ergebnis entstand trotz der nicht geplanten Zahlung des Leistungsentgeltes in Höhe von 48T€. Die nicht volle Auslastung der Planstellen und Langzeitkranke im Bereich Haustechnik führten zu diesem Ergebnis. Im Bereich Pflege wurden Langzeitkranke durch Arbeitnehmerüberlassung von Personalleasingfirmen wiederbesetzt, dadurch entstehen die niedrigeren Kosten bei den Sozialabgaben.

Die geringeren Kosten bei Wasser/Energie/Heizung beruhen vor allem auf der Senkung des Arbeitspreises für die Wärmeversorgung.

Die geplanten Kosten für Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf wurden nicht ausgeschöpft.

Geringer als geplant war der Verbrauch von Reinigungs-, Haushalts- und Büromaterial. Durch geänderte Vertragsvereinbarungen durch den Versorger sanken auch beim Inkontinenzmaterial die Kosten. Telefongebühren wurden durch neue Verträge ebenfalls gesenkt. Die neu eingegliederten Beratungs- und Jahresabschlusskosten sind höher als geplant. Dies beruht auf einer Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen Fremdanbieter.

Bei den Aufwendungen für Dienstleistungen sorgte der Vertrag mit dem neuen Caterer Dorfner Menue CSO GmbH & Co. KG ab 01.07.2017 im Bereich Verpflegung durch Fremdfirmen für die größte Einsparung. Die rückläufige Belegung trug auch ein wenig dazu bei. Die Planzahlen der weiteren Dienstleistungen wurden nicht voll ausgeschöpft.

Die Ausgaben für Instandhaltung liegen unter Plan. Es waren keine weiteren Maßnahmen in 2017 notwendig.

3. Auftragslage, Auslastung

Mit insgesamt 64052 Abrechnungstagen im pflegerischen Bereich konnte eine Auslastung von 97,5% erreicht werden.

Die Altenheimplätze können aufgrund neuer Wohnformen, wie Betreutes Wohnen, Wohngruppen oder -gemeinschaften, nicht mehr vollständig (nach)belegt werden. Die Auslastung beträgt durchschnittlich 35,8%. Von einer Steigerung dieser Auslastung ist nicht auszugehen.

4. Leistungen

Die Einrichtung erbringt dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des einzelnen Bewohners entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem SGB XI einschließlich der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege im Freistaat Sachsen. Ferner erbringen wir Leistungen der Unterkunft, Verpflegung sowie der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung der Bewohner gem. § 43 b SGB XI und der Beschreibung in der Konzeption der Einrichtung. Weiter bieten wir die regelmäßige Reinigung des überlassenen Wohnraumes incl. der Nasszelle, die Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern, das Waschen und Bügeln der maschinenwaschbaren und mit Namensschildchen gezeichneten persönlichen Bekleidung und Wäsche, Leistungen der Haustechnik und Verwaltung sowie die Bereitstellung von Inkontinenzmitteln, soweit erforderlich und von der Krankenkasse nicht zur Verfügung gestellt, an.

5. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden, im Vergleich zum Vorjahr, mehr Investitionen getätigt (123,1T€; i.Vj.94,5T €).

Im Bereich Pflege wurden 3 Pflegesessel und ein Duschwagen gekauft.

Auch in 2017 wurden weitere 15 elektrische Pflegebetten angeschafft, welche die mechanischen Betten ersetzen und dem Pflegepersonal die Arbeit erleichtern sowie freiheitsentziehende Maßnahmen beim Bewohner vermeiden sollen.

Der Hauptserver musste neu angeschafft werden, da der bisherige Server die Anforderungen nicht mehr erfüllen konnte. Die Rezeption erhielt einen Laptop zur besseren Erfüllung der Arbeitsaufgaben. Des Weiteren wurden 2 Computer im Haus ausgetauscht.

An der Rezeption wurde eine Briefkastenanlage eingebaut, damit hat nun jeder Bewohner seinen eigenen Briefkasten.

Im Bereich Software wurde ein neues Programm zur Personaleinsatzplanung und Microsoft Office angeschafft.

Weitere Anschaffungen waren ein Pumpsauger, eine Kehrmaschine sowie Kleinmöbel wie Nachttische, Tische, Stühle, Kleider- und Beistellschränke und Bilder.

6. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Zum 1. Januar 2017 griffen zahlreiche Änderungen in der Pflegeversicherung. Infolge des vereinfachten Überleitungsverfahren der Pflegesätze aus dem Jahr 2016 konnte eine Personalmehrung im Bereich der Pflegekräfte, eine pauschale prozentuale Steigerung der Vergütungsbestandteile für Personal- und Sachkosten sowie ein Risikozuschlag zum Ausgleich für Belegungsschwankungen vereinbart werden.

Zum 01. Juni 2017 erfolgte ein Betreiberwechsel der Küche in unserer Einrichtung. Die Dorfner Menu Catering Service + Organisations GmbH & Co. KG übernahm die Bewohner- und Personalversorgung sowie das Betreiben des hausinternen Kiosks als wirtschaftlichster Bieter. Insoweit konnten Einsparungen erzielt werden.

Um die Einrichtung außerhalb des Kerngeschäfts Pflege wirtschaftlich zu optimieren, wurde der externe Dienstleister CURATIS mit der Analyse vor allem im Bereich des Facility Managements beauftragt. Die Zusammenarbeit ist auf 5 Jahre angelegt, in denen Optimierungspotenziale erkannt, gemeinsam festgelegt und ggf. umgesetzt werden können.

B. Darstellung der Lage-Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zu 31.12.20	17	Bilanz zu 31.12.20	16	Änderung d. Vorja	hr in
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	<u>%</u>
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	21,5	0,3	7,0	0,1	14,5	207,1
Sachanlagen	6.023,1	73,7	6.245,4	77,8	-222,3	-3,6
Vorräte	4,4	0,1	4,6	0,1	-0,2	-4,3
Forderungen	34,1	0,3	33,9	0,4	0,2	0,6
Sonstige Vermögensgegenstände	2,7	0,0	2,4	0,0	0,3	12,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.090,2	25,6	1.729,7	21,6	360,5	20,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,0	0,4	0,0	0,2	50,0
Summe Aktiva	8.176,6	100,0	8.023,4	100,0	153,2	1,9
	Bilanz z 31.12.20		Bilanz zı 31.12.20		Änderun d. Vorja	
	TEuro	%	TEuro	%		%
PASSIVA						
Eigenkapital	7.962,5	97,4	7.750,1	96,6	212,4	2,7
Rückstellungen	67,7	0,8	75,3	0,9		-10,1
Lieferverbindlichkeiten	115,4	1,4	150,1	1,9		-23,1
Sonstige Verbindlichkeiten	29,7	0,4	46,8	0,6	•	-36,5
Verwahrgeldkonto	1,3	0,0	1,1	0,0	•	18,2
Summe Passiva	8.176,6	100,0	8.023,4	100,0	153,2	1,9

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2017 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

2016 TEuro 108,1 325,7 -23,1 0,0 -2,2 43,7
108,1 325,7 -23,1 0,0 -2,2 43,7
325,7 -23,1 0,0 -2,2 43,7
325,7 -23,1 0,0 -2,2 43,7
0,0 -2,2 43,7
-2,2 43,7
43,7
-11.6
-11.6
440,6
-94,5
-94,5
346,1
1.729,7
1.383,6
,
346,1
-

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<u>-</u>	01.01. bis 01.01. bis 31.12.2017 31.12.2016 TEuro % TEuro %		
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG + Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.616,1 78,3 1.279,9 21,7	4.041,0 76,1 1.267,2 23,9	
Gesamtleistung	5.896,0 100,0	5.308,2 100,0	587,8 2,6
+ Betriebskostenzuschüsse	50,8 0,9	54,5 1,0	-3,7 -12,4
+ Sonstige betriebliche Erträge incl. Umsatzerlöse §277 HGB	11,1 0,2	31,2 0,6	20,1 84,6
Summe betriebliche Erträge	5.957,9 101,6	5.393,9 101,6	564,0 2,7
 Personalaufwand Materialaufwand Aufwand für zentrale Dienstleistungen sonst.betriebl.Aufwand 	4.572,1 77,5 443,2 7,5 700,8 11,9 13,3 0,2	4.077,7 76,8 *456,8 8,3 748,6 14,1 *21,9 0,7	0,9 -0,6 -47,8 0,1
Summe Aufwendungen	5.729,4 97,2	5.305,0 99,9	426,0 5,1
Betriebsergebnis	228,5 3,9	88,9 1,7	138,0 56,7
+ Investitionsergebnis + Finanzergebnis	-16,4 -0,1 0,3 0,5	*-7,6 -0,2 26,8 0,5	,
Jahresergebnis	212,4 3,6	108,1 2,0	104,3 44,9

C. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens – Prognosebericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dank unserer guten Lebensverhältnisse erfreuen sich ein großer Teil der Menschen bis ins hohe Alter einer guten Gesundheit. Jedoch steigt mit dem Alter auch das Risiko von schweren und multimorbiden Erkrankungen sowie Pflegebedürftigkeit.

^{*}Strukturanpassung/Postenumgliederung 16,1TEuro

Der Pflegebedürftige soll nach dem gesetzgeberischen Willen selbst wählen können, welche Art der Hilfe er möchte, ambulanter Pflegedienst, Pflegeheim etc.. Mit dieser Zielsetzung der Selbstbestimmung korrespondiert der gesetzgeberische Grundsatz des Vorrangs ambulanter Pflege.

Dies alles macht die Pflegebedarfsplanung nicht einfach. Es ist aber davon auszugehen, dass in stationären Einrichtungen zunehmend ältere, multimorbide und demente Bewohner zu versorgen sind, so dass eine Konzentration auf höhere Pflegegrade erfolgen wird. Aber auch das Pflegepersonal wird immer älter werden.

Für die Radeberger Bevölkerung werden durch die Einrichtung derzeit 180 vollstationäre Pflegeplätze vorgehalten. Der Bedarf der Stadt an Pflegeplätzen kann durch die Einrichtung vollumfänglich abgedeckt werden, so dass die Einrichtung die von der Pflegekasse angenommene Auslastung von 96 % erbringen kann, sofern das entsprechende Pflegepersonal zur Verfügung steht

Derzeit verfügt die Einrichtung über 62 Doppelzimmer und 56 Einzelzimmer, wobei 16 Einzelzimmer rollstuhlgerecht sind. Von Bewohnern und Angehörigen wird zunehmend der Wunsch nach Einzelzimmern geäußert. Auch im Pflegealltag und bei der Betreuung sind Einzelzimmer förderlich. Zeitnah muss daher die strukturelle Aufteilung innerhalb der Einrichtung überarbeitet werden, um die Wohnqualität im Sinne der Vorhaltung von Einzelzimmern zu erhöhen. Hierfür können die nicht mehr benötigten Altenheimplätze in Anspruch genommen werden.

Durch die gesetzgeberischen Neuerungen kann das Angebot der Einrichtung erweitert werden. Hier besteht die Möglichkeit der eingestreuten Kurzzeitpflege, sollte die Auslastung des Hauses niederschwellig sein.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Pflege und Gesundheit werden zentrale Themen in der Zukunft bleiben, so dass u.a. die demografische Entwicklung, veränderte Familienstrukturen, ein verändertes Wertesystem der Gesellschaft aber auch die Begrenzung von (personellen) Ressourcen und finanziellen Mitteln eine ständige Anpassung von Konzepten notwendig machen wird.

Obwohl in 2017 keine größeren Verschiebungen bei der Auslastung der Einrichtung zu verzeichnen waren, kann dies in den kommenden Jahren durch die gesetzgeberische Strategie "ambulant vor stationär" erfolgen. Ein Grund hierfür liegt im Finanzierungssystemen der ambulanten und teilstationären Bereiche, die deutlich höhere Leistungen bieten. Dem gegenüber stehen die hohen Heimkosten in der vollstationären Pflegeeinrichtung. Es ist daher weiterhin nicht unwahrscheinlich, dass eine Nachfrageverschiebung zugunsten des ambulanten Sektors in den unteren Pflegegraden eintreten wird, was eine Veränderung der Bewohnerstruktur und in der Auslastung bedeutet. Es kann daher zu zeitweisen Auslastungseinbrüchen kommen.

Der Wunsch der Angehörigen nach mehr Einzelzimmern wird einige Umbaumaßnahmen in noch nicht bekannter Höhe nach sich ziehen. Werterhaltungsmaßnahmen für das Objekt, welches bereits vor 1989 errichtet und am 10. September 1990 eröffnet wurde, werden weiterhin anfallen. Es werden Malerarbeiten zur Renovierung durchgeführt sowie Mobiliar, elektrische Pflegebetten sowie Pflegehilfsmittel anzuschaffen bzw. zu ersetzen sein.

Die Altenheimplätze können aufgrund neuer Wohnformen, wie Betreutes Wohnen, Wohngruppen oder -gemeinschaften, nicht mehr vollständig (nach)belegt werden und sollen Pflegeplätzen weichen. Die derzeit belegten Altenheimplätze können nicht aufgekündigt werden und werden nach und nach in Pflegeplätzen aufgehen.

Zur frühen Erkennung und Vermeidung bestandsgefährdeter Entwicklungen in der Betriebsführung des Heimes ist ein Risikomanagementsystem gemäß Dienstanweisung Nr. 1/04 implementiert. Darin werden alle organisatorischen Reglungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und den Umgang mit den Risiken mit dem Ziel, die Risiken durch geeignete Maßnahmen zu bewältigen, festgelegt.

Die Personalentgelte des TVöD können zukünftig in den Pflegesatzverhandlungen nahezu vollständig kompensiert werden. Ein wichtiger Faktor außerhalb der Finanzierung wird der Erhalt der Gesundheit des Personal darstellen. Gesundheitsvorsorge wird eine zunehmend wichtige Rolle spielen: Auch im Arbeitsleben wird die Einrichtung als attraktiver Arbeitgeber präventiv dafür sorgen müssen, dass Pflegekräfte so lange wie möglich gesund und motiviert in ihrem Beruf arbeiten können.

E. Sonstige Angaben

1. Personal- und Sozialbereich

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Leitung/Verwaltung	6
Pflege	75
Sozialer Dienst	15
Ausbildung Altenpfleger	2
Haustechnik	19
Gesamt	117

Ausgehend von einer gesetzlich festgelegten Fachkraftquote von 50% im Pflegebereich lagen wir in 2017 bei durchschnittlich 52,49% Fachkräften. Dazu zählen Altenpfleger, Krankenschwestern und Gesundheits- und Krankenpfleger. Hilfskräfte sind Mitarbeiter ohne pflegerischen Abschluss und Krankenpflegehelfer.

Mitarbeiter in Verwaltung und Haustechnik haben die entsprechend ihres Aufgabenbereiches geforderte Qualifikation.

Altersdurchschnitt, Personal

Das durchschnittliche Mitarbeiteralter beträgt 45 Jahre.

Im Pflegebereich betrug die Fluktuation im Jahr 2017 ca. 9,3%, beim Sozialen Dienst lag sie bei 33,3% und in der Haustechnik bei 10%. Fluktuationen in Verwaltung gab es keine.

Arbeitszeitreglungen, Mitbestimmung

Das Personal im Pflegebereich arbeitet in Schicht- und Wechselschichtdienst. In diesem Bereich, im Sozialen Dienst und der Hauswirtschaft beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit überwiegend 30 Stunden.

In unserer Einrichtung gibt es einen Personalrat, lt. Personalvertretungsgesetz. Er besteht aus gewählten Mitgliedern aus dem Bereich Pflege, Haustechnik und Verwaltung. Dieser nimmt die Interessen der Beschäftigten wahr.

Entlohnung, betriebliche Sozialleistungen

Alle Mitarbeiter werden nach Tarifvertrag TVöD-B/VKA entlohnt.

Darin enthalten sind ein Leistungsentgelt in Höhe von 2% des ständigen Monatsentgeltes des Vorjahres und die Jahressonderzahlung mit 61,54% bzw. 54,39% des ständigen Monatsentgeltes.

Als betriebliche Altersversorgung zahlt der Arbeitgeber in die Zusatzversorgungskasse des Versorgungsverbands Sachsen (ZVK) ein. Er trägt 1,2% Umlage und 2% Zusatzbeitrag für seine Mitarbeiter.

Ferner hat die Einrichtung einen Kollektivvertrag mit der Sparkassenversicherung Sachsen abgeschlossen. Darüber besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge auf dem Wege der Direktversicherung bzw. ÖBAV-Unterstützungskasse.

Aus- und Weiterbildung, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Für die Mitarbeiter aller Bereiche wird jährlich ein Aus- und Fortbildungsplan erstellt. Es erfolgen externe und Inhouseschulungen. Die Fortbildungen sind für die Mitarbeiter verpflichtend. Die Entgelte werden durch die Einrichtung getragen.

Der Betriebsarzt sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden durch externe Dienstleister sichergestellt.

2. Public Relations

Um die Einrichtung der breiten Öffentlichkeit vorzustellen, fand am 16.09.2017 ein "Tag der offenen Tür" statt. Es ist geplant weitere Informationsveranstaltungen durchzuführen.

3. Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Radeberg, den 18.06.2018

Carolin Proske Heimleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 18. Juni 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft o

WIRTSCHAFTS-PKÜFUNGS-GESELLSCHAFT

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach

Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und des Vergleichs der Planzahlen des Wirtschaftsplans

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung: Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg wurde als Eigenbetrieb

nach § 1 EigV mittels Beschluss der Satzung durch den Stadtrat am 25. Juni 1996 und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Radeberg am

21. Februar 1997 gegründet.

Firma: Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg

Sitz: Radeberg

Betriebssatzung: vom 26. November 2004 in der Fassung vom 1. September 2016. Die

erste Satzungsänderung ist vom 27. April 2017.

Gegenstand: Zweck des Eigenbetriebes ist die entgeltliche Unterbringung alter sowie

pflegebedürftiger Menschen oder behinderter Volljähriger. Die Unterbringung umfasst neben der Überlassung der Unterkunft die

Gewährung oder Vorhaltung von Verpflegung und Betreuung. Die Mittel

des Alten- und Pflegeheims Radeberg sollen dem Wohl und der

Aktivierung der Heimbewohner dienen. Der Heimleiter ist auf die Ziele

Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Kapitalrücklage: Die Kapitalrücklage beträgt EUR 7.198.467,04.

Eröffnungsbilanz: Die DM-Eröffnungsbilanz des "Feierabendheim Radeberg" wurde zum

10. September 1990 aufgestellt. Damit wurde das dem Betrieb

zugeordnete Vermögen festgestellt.

Größe: Der Eigenbetrieb entspricht i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einer mittelgroßen

Kapitalgesellschaft, hat aber gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes

Sachsen den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große

Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Rechtstellung:

Der Eigenbetrieb wird als selbständiger Betrieb ohne eigene

Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der

Satzung geführt.

2. Leitungsorgan

Die Heimleiterin im Geschäftsjahr 2017 war Frau Carolin Proske.

3. Verwaltungsausschuss

Mitglieder (MG) bzw. Stellvertreter (SV) im Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Altenund Pflegeheim Radeberg, Radeberg, waren im Berichtszeitraum:

Name	Berufsbezeichnung	Mitglied in 2017
Herr Thomas Israel	Kreisgeschäftsführer	SV 01.01.2017 – 24.01.2017
Herr Gerhard Lemm	Oberbürgermeister	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Herr Frank-Peter Wieth	Jurist	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Harry Hauck	Ortsvorsteher	SV 01.01.2017 – 24.01.2017
Herr Wolfgang Seifert	Versicherungskaufmann	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Herr Detlev Dauphin	Architekt	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Christoph Klaer	Bankkaufmann	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Frau Ingrid Petzold	Diplomingenieurin	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Herr Jörg Goßmann	Heimleiter i.R.	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Herr Ronny König	Schichtleiter	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Herr Frank Höhme	Berufsfeuerwehrmann	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Frank Schörnig	Leiter der Rettungswache	MG 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Jan Pospischil	Zimmerer	MG 01.01.2017 – 31.12.2017
Herr Gabor Kühnapfel	Diplomingenieur	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Herr Michael Kluge	Angestellter	SV 01.01.2017 - 31.12.2017
Frau Andrea Pankau	Geschäftsführerin	SV 25.01.2017 – 31.12.2017
Herr Jürgen Schneider	Sachverständiger	SV 25.01.2017 - 31.12.2017

4. Versicherungsschutz

Folgende Versicherungen wurden abgeschlossen:

- Gebäudeversicherung,
- Gesetzliche Unfallversicherung,
- Haftpflichtversicherung (Kommunaler Schadensausgleich),
- Kfz-Versicherung.

Es besteht nach den uns erteilten Auskünften ausreichender Versicherungsschutz.

II. Vergleich der Planzahlen des Wirtschaftsplans

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	IST	PLAN	Abweichung	
·	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	6.352,1	6.370,2	-	18,1
Zuweisungen und Zuschüsse	50,8	53,0	-	2,2
Sonstige Erträge/ Zinsen	0,3	4,5	-	4,2
Summe Erträge	6.403,2	6.427,7	_	24,5
Personalaufwand	4.572,1	4.641,6	-	69,5
Materialaufwand	443,2	505,1	-	61,9
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	700,8	784,0	-	83,2
Steuern/ Versicherungen	9,6	8,8	+	0,8
Abschreibungen	329,9	332,5	-	2,6
Instandhaltung	131,3	154,0	-	22,7
Sonstige Aufwendungen/ Zinsen	3,9	1,7	+	2,2
Summe Aufwendungen	6.190,8	6.427,7	-	236,9
Jahresergebnis	+ 212,4	0,0	+	212,4

Der Liquiditätsplan des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

		IST TEUR		PLAN TEUR		Abweichung TEUR	
Jahresüberschuss	+	212,4		0,0	+	212,4	
Abschreibungen auf immaterielle	+	329,9	+	332,5	-	2,6	
Vermögensgegenstände und Sachanlagen						·	
Saldo Gewinne / Verluste aus dem Abgang							
von Gegenständen des Anlagevermögens	+	0,9		0,0	+	0,9	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen						·	
und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-							
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	0,5		0,0	-	0,5	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-	7,6		0,0		7,6	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und						,	
Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-							
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	51,6		0,0	**	51,6	
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+	483,5	+	332,5	+	151,0	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-	123,1	_	287,3	+	164,2	
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		123,1		287,3		164,2	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+	360,4	+	45,2	+	315,2	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	1.729,7	+	1.305,0	+	424,7	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4	2.090,1	+	1.350,2	10/08/2	739,9	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, vom 1. September 2016 und erste Satzungsänderung vom 27. April 2017 sind die Aufgaben der Organe des Eigenbetriebes und die Einbindung des Heimausschusses, der durch den Verwaltungsausschuss wahrgenommen wird, in die Entscheidungsprozesse der Eigenbetriebsleitung festgelegt. Des Weiteren gilt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 17. Juli 2014 mit der ersten Satzungsänderung vom 30. Oktober 2014 und der zweiten Satzungsänderung vom 25. Juni 2015, gültig in der Fassung vom 1. September 2016.

Laut Eigenbetriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebes:

- der Stadtrat
- der Verwaltungsausschuss der Stadt Radeberg und
- die Heimleiterin.

Die Aufgaben des Heimausschusses werden gemäß § 8 der Eigenbetriebssatzung dem Verwaltungsausschuss der Stadt Radeberg übertragen.

Die Heimleiterin trifft gemäß § 5ff der Eigenbetriebssatzung sämtliche Entscheidungen, die nicht durch Gesetz oder Regelungen der Eigenbetriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind. Stellvertreter der Heimleiterin ist der Pflegedienstleiter bzw. dessen Stellvertreter.

Der Verwaltungsausschuss ist als Überwachungsorgan sowie als vorberatender Ausschuss tätig und somit in die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Eigenbetriebes eingebunden. Die Heimleitung erstattete in den Verwaltungsausschusssitzungen Bericht zur Entwicklung und Planung des Betriebes. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, die gegen eine sachgerechte Einbindung des Verwaltungsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Heimleitung sprechen.

Die Aufgaben der Heimleiterin und des Verwaltungsausschusses wurden in der Betriebssatzung definiert. Die vorhandenen Regelungen entsprechen nach unseren Prüfungsfeststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Sitzungen des Stadtrats bezüglich des Altenpflegeheims statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

26. April 2017

Beschluss der 1. Satzungsänderung der Betriebssatzung für das Alten- und Pflegeheim Radeberg.

31. Mai 2017

Beschluss der Vergabe des Betreibens der Küche im Alten- und Pflegeheim der Stadt Radeberg, der Personalverpflegung sowie das Betreiben des hausinternen Kiosks ab dem 1. Juli 2017.

27. September 2017

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg. Der Jahresgewinn wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

25. Oktober 2017

Beschluss des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2018 ein Ergebnis in Höhe von EUR -62.200,00 und einen Mittelzufluss in Höhe von EUR 265.400,00 vor.

20. Dezember 2017

Beschluss zur Vergütung der Leiterin des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Sitzungen (10. April, 22. Mai, 11. September, 16. Oktober und 18. Dezember) des Verwaltungsausschusses statt, welche sich mit dem Eigenbetrieb Altenpflegeheim Radeberg befasst haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Heimleiterin war im Geschäftsjahr 2017 Frau Proske. Frau Proske ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Heimleiterin wird im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden, Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein dem Umfang des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan (Organigramm) ist vorhanden. Darüber hinaus verfügt die Heimleitung über detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen, aus denen Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Ein Abweichen davon wurde nicht festgestellt.

Die Aufbauorganisation entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.
- C) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Das Verhalten der Mitarbeiter im Rahmen von Geschäftskontakten zu Dritten unterliegt neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen in der Regel bestimmten Arbeitsanweisungen und Richtlinien, deren Einhaltung durch die Organisationsstruktur gewährleistet wird. In den hier gegenständlichen Problembereich fallen insbesondere die Regelungen über Entscheidungskompetenzen, durch die die Beteiligung mehrerer Personen bzw. bestimmter Instanzen bei der Überschreitung festgelegter Grenzwerte erforderlich wird (z.B. Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung, Unterschriftenordnung).
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Zur Sachbearbeitung existieren zentral erstellte Geschäftsanweisungen sowie Arbeitsplatzbeschreibungen für jede Tätigkeitsgruppe.
- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Vertragsunterlagen werden ordnungsgemäß durch die Heimleiterin abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan gemäß den Vorschriften für Eigenbetriebe, der aus dem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht besteht.

Im Erfolgsplan wird die Entwicklung für das Planjahr dem Vorjahr gegenübergestellt. Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan werden in der Plan-Ist-Abrechnung für das Wirtschaftsjahr dargestellt.

Der Liquiditätsplan stellt die im Wirtschaftsjahr geplante Mittelherkunft und -verwendung untergliedert nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar.

Darüber hinaus wird im Wirtschaftsplan eine mehrjährige Finanzplanung für die dem Planjahr folgenden drei Geschäftsjahre erstellt. Diese besteht aus einem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan sowie einem Investitionsplan.

Des Weiteren enthält der Wirtschaftsplan eine nach Dienstarten gegliederte Stellenübersicht.

Weitere Planungsrechnungen sind weder erforderlich noch gesetzlich vorgeschrieben.

Es erfolgen monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie eine Hochrechnung zur voraussichtlichen Jahreserfüllung.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich mit den vorhandenen Bestandteilen und der Planungstiefe den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgen monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie eine Hochrechnung zur voraussichtlichen Jahreserfüllung. Wesentliche Abweichungen werden von der Heimleitung untersucht, es werden Maßnahmen geplant. Über Abweichungen wird die Stadtkämmerei informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die **Finanzbuchführung** wird auf einer eigenen EDV-Anlage des Eigenbetriebes geführt (System: Finanzbuchhaltungssoftware Version 04.303.0000 der TimeLine Financials GmbH & Co. KG, Bretnig-Hauswalde).

Für die Finanzbuchhaltung besteht ein Passwortschutz. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Dem Kontenplan liegt der Musterkontenplan der PBV zugrunde.

Die Kosten- und Leistungsrechnung entspricht dem § 7 PBV. Die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung sind ausreichend. Sie bilden die Grundlage für die Steuerung des Eigenbetriebes, Wirtschaftlichkeits- und Leistungsanalysen, die Ermittlung der pflegesatzfähigen Kosten sowie die Erstellung der Leistungs- und Kalkulationsaufstellung nach den Vorschriften der Pflegesatzverordnung.

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung ist zweckmäßig.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Heimleitung bzw. die Finanzbuchhaltung permanent überwacht. Die vierteljährliche Liquiditätskontrolle wird an die Stadt Radeberg aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und nicht vorhandenen Krediten gemeldet. Per 30. Juni eines Jahres wird ein Zwischenbericht erstellt. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen der Liquiditätsplanung erfolgt ein Cash-Management derart, dass kurzfristig frei verfügbare Guthaben der Kontokorrentkonten nach Absprache mit der Stadt Radeberg ggf. auf Termingeldkonten angelegt werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen wurden. Überfällige Debitoren werden gemahnt. Durch die gesetzlichen Kassen werden Abschlagszahlungen auf nicht vollständig anerkannte Rechnungen geleistet.

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das zentral organisierte Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche der Einrichtung und ist entsprechend der Größe der Einrichtung angemessen.

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Der Eigenbetrieb verfügt weder über Tochterunternehmen noch über Beteiligungen.

Risikofrüherkennungssystem 4.

Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zum 1. Januar 2004 trat die Dienstanweisung zum "Risikomanagement in Eigenbetrieben der Stadt Radeberg" in Kraft. Das dort beschriebene Risikomanagement ist für den Eigenbetrieb bindend. Es werden Frühwarnsignale und Maßnahmen definiert, die bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten durchzuführen sind.

Insbesondere ist monatlich ein Plan-Ist-Vergleich des Erfolgs- und Vermögensplans durchzuführen. Abweichungen in Einzelpositionen sind auf Risiken zu untersuchen. Bei Abweichungen von mehr als 3 % des Gesamtvolumens ist der Bürgermeister durch die Heimleitung zu informieren.

- Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht zweckentsprechend sind oder nicht durchgeführt werden.
- Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate 5.

Da der Eigenbetrieb zur Überbrückung von Überliguidität ausschließlich Termingelder anlegt, sind nachfolgende Fragen a) bis f) nicht zu beantworten.

- Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipative Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts- /Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- /Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?
 - Eine Innenrevision besteht aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht. Die Kontroll- und Überwachungsaufgaben werden durch die Heimleiterin und die Finanzbuchhaltung wahrgenommen.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
 - Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

- Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen f) Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

- Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte erlangt.

- Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - An die Heimleiterin oder die Mitglieder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite ausgereicht.
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzungen und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane verstoßen haben.

Durchführung von Investitionen 8.

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle a) Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die vorzunehmenden Investitionen werden in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der zweckgerechten Finanzierung geplant. Grundlage hierfür ist der im Vermögensplan enthaltene Investitionsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

Entsprechend den Bedarfsanforderungen der Wohnbereiche wird durch die Bereichsleiter ein detaillierter Investitionsplan vorgelegt und – soweit erforderlich – entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Die Investitionen aus Eigenmitteln werden in dem Rahmen vorgenommen, wie sie der Erfüllung des Versorgungsauftrags des Eigenbetriebes dienen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Vor Investitionen werden Ausschreibungen durchgeführt. Es werden in der Regel mindestens drei Angebote vor der Kaufentscheidung geprüft.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen der Investitionskosten haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen liegen nicht vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Auftragsvergabe werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und geprüft.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
 Es erfolgt keine regelmäßige Berichterstattung. Die Heimleiterin berichtet nur nach Aufforderung an den Verwaltungsausschuss, insbesondere bei besonderen Investitionen.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
 Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Kenntnisse erlangt.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Verwaltungsausschusses über wesentliche Vorgänge ist gewährleistet. Wir haben keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen erlangt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
 - Eine derartige Berichterstattung erfolgte im Jahre 2017 nicht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
 Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich nicht.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
 Beim Eigenbetrieb gibt es keine D&O-Versicherung. Allerdings verfügen die Mitarbeiter mittels einer Haftpflichtversicherung (kommunaler Schadensausgleich) über einen umfangreichen Versicherungsschutz.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
 Interessenskonflikte der beschriebenen Art wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 Es ergaben sich während der Prüfung keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bankguthaben weisen einen Bestand aus, der es erlaubt, kurzfristige Verbindlichkeiten ohne erhöhtes Liquiditätsrisiko zu begleichen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (wesentliche stille Reserven) wesentlich beeinflusst ist.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital TEUR 7.962,5. Die Eigenkapitalquote beträgt 97,4 %.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Der Eigenbetrieb ist nicht Bestandteil eines Konzerns. Zum Abschlussstichtag bestehen liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.090,1. Aus erwarteten und bereits vorliegenden Lieferantenrechnungen ergeben sich zum Abschlussstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 115,5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 34,1.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 Der Eigenkapitalanteil beträgt 97,4 %. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2016 wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb betreibt als wesentliches Geschäft ein Altenpflegeheim und weist ein Betriebsergebnis von TEUR 232,0 (i.Vj.: TEUR 90,5) aus. Das Investitionsergebnis beträgt TEUR ./. 19,9 (i.Vj.: TEUR ./. 9,2).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zum 1. Januar 2017 griffen zahlreiche Änderungen in der Pflegeversicherung. Infolge des vereinfachten Überleitungsverfahren der Pflegesätze aus dem Jahr 2016 konnte eine Personalmehrung im Bereich der Pflegekräfte, eine pauschale prozentuale Steigerung der Vergütungsbestandteile für Personal- und Sachkosten sowie ein Risikozuschlag zum Ausgleich für Belegungsschwankungen vereinbart werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist keinem Konzernverbund zuzuordnen. Für die Leistungsbeziehungen zur Stadt haben wir während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften hat.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Pflegeleistungen um TEUR 575,1 trotz gesunkener Anzahl von Bewohnern von 190 auf 182. Die höheren Erträge sind auf die, in der Pflegesatzvereinbarung von September 2016, neuen Entgelte und Vergütungszuschläge zurückzuführen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Eigenbetrieb beendet das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum 1. Juli 2017 erfolgte ein Betreiberwechsel der Küche. Die Dorfner Menu Catering Service + Organisations GmbH & Co. KG übernahm die Bewohner- und Personalversorgung sowie das Betreiben des hausinternen Kiosks als wirtschaftlichster Bieter. Insoweit konnten Einsparungen erzielt werden.

Ein externer Dienstleister CURATIS wurde mit der Analyse vor allem im Bereich des Facility Managements beauftragt. Die Zusammenarbeit ist auf 5 Jahre angelegt, in denen Optimierungspotenziale erkannt, gemeinsam festgelegt und ggf. umgesetzt werden können.

Allgemeine Auftragsbedingungen

iir

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LISKA TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg der Großen Kreisstadt Radeberg

Örtliche Prüfung 2017

Große Kreisstadt Radeberg - Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Örtliche Prüfung 2017 Bericht vom 31. Juli 2018

Seite 2 von 14

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Abk	ürzun	gsverzeichnis2			
1.	Auft	rag und Auftragsdurchführung4			
2.	Recl	Rechtliche Verhältnisse			
3.	Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung				
	3.1.	Allgemein6			
	3.2.	Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften			
		3.2.1. Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht			
	3.3.	Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen			
	3.4.	Prüfung der Angemessenheit der Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals			
4.	Prüfu	ngsergebnis14			

Große Kreisstadt Radeberg - Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Örtliche Prüfung 2017 Bericht vom 31. Juli 2018

Seite 3 von 14

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>

AO

Abgabenordnung

SächsKomPrüfVO-Doppik

Verordnung des Sächsischen

Staatsministeriums des Innern über das kommunale Pürfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungs-

verordnung - Doppik - SächsKomPrüfVO -

Doppik)

SächsEigBVO

Verordnung des Sächsischen

Staatsministeriums des Innern über die

Wirtschaftsführung und das

Rechnungswesen der kommunalen

Eigenbetriebe (Sächsische

Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)

SächsGemO

Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in

der im Zeitraum gültigen Fassung

TEUR

Tausend Euro

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg, Herr Lemm, hat uns am 03. März 2014 beauftragt, die örtliche Prüfung des

Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim, Radeberg

(nachfolgend: Eigenbetrieb)

gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2013 bis 2017 durchzuführen. Dem lag der Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg vom 26.02.2014 zu Grunde.

Den nachfolgenden Bericht erstatten wir aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortung – auch im Verhältnis zu Dritten – liegen die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 1. Januar 2002 zu Grunde.

2. Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wurde auf der Grundlage einer **Satzung** im Geschäftsjahr 1992 errichtet.

Im Prüfungszeitraum 2017 galt die Satzung in der Fassung vom 01. September 2016, die vom Stadtrat am 31. August 2016 beschlossen und neu ausgefertigt wurde. Grund für die Änderung war die Aufhebung des Eigenbetriebsgesetzes und die Übernahme der Regelungen in § 95a SächsGemO und die Eigenbetriebsverordnung. Der Beschluss erfolgte in der Stadtratssitzung am 01. September 2016. Eine redaktionelle Änderung zur Klarstellung der Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsrecht erfolgte in der Stadtratssitzung am 26. April 2017.

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Alten- und Pflegeheim Radeberg".

Gegenstand des Eigenbetriebs war im Prüfungszeitraum die Unterbringung alter und pflegebedürftiger Menschen oder behinderter Volljähriger gegen Entgelt. Die Unterbringung umfasst neben Unterkunft auch die Gewährung und Vorhaltung von Verpflegung und Betreuung. Die Mittel des Alten- und Pflegeheims Radeberg sollen dem Wohl und der Aktivierung der Heimbewohner dienen. Der Heimleiter ist auf die Ziele Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Organe des Heimes waren im Prüfungszeitraum der Stadtrat, der Heimausschuss und der Heimleiter.

Die Finanzierung des Heimes erfolgt durch Pflegegelder und privatrechtliche Unterbringungsverträge mit den Heimbewohnern.

Das Alten- und Pflegeheim dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. des § 52 AO. Bei Auflösung des Alten- und Pflegeheimes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen unbeschadet der Bestimmungen des Heimgesetzes, soweit es die geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

3. Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung

3.1. Allgemein

Nach § 105 SächsGemO ist in Vorbereitung des Beschlusses über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen, ob

- a) die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- b) die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist,
- c) das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Der Umfang der Prüfungsaufgaben ergibt sich in Anlehnung an § 14 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik.

Die Prüfung haben wir im Juli 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserer Niederlassung in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichtes.

Zur Prüfung wurden uns die Satzung des Eigenbetriebs, verschiedene Ortssatzungen, die Beschlüsse des Stadtrates sowie des Betriebsausschusses sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für den Prüfungszeitraum vorgelegt.

Auskünfte wurden uns von der Heimleiterin Frau Proske, der kaufmännischen Leiterin Frau Nagora sowie weiteren Mitarbeitern des Eigenbetriebs erteilt.

Seite 7 von 14

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erfolgte entsprechend § 6 SächsKomPrüfVO-Doppik in Schwerpunkten und auf der Basis von Stichproben. Die Stichproben wurden aufgrund von Risikoeinschätzung aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs ausgewählt. Aufgrund der Vorgehensweise in Stichproben ist es nicht ausgeschlossen, dass gegebenenfalls auch Fehler und Gesetzesverstöße, die für den Eigenbetrieb von einiger Bedeutung sind, nicht aufgedeckt werden.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags war.

- 3.2. Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften
- 3.2.1. Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurde mit Beschluss des Stadtrates SR062-2017 vom 27. September 2017 festgestellt. Der Jahresgewinn ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

<u>Wirtschaftsplan</u>

Der Eigenbetrieb hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 erstellt. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, den Vermögens-, den Finanzplan und die Stellenübersicht jeweils für den gesamten Eigenbetrieb. Der Wirtschaftsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates SR068-2016 vom 26. Oktober 2016 bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses über die Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 05. Dezember 2016.

Die Erfolgs- und Vermögenspläne sowie die Stellenübersicht waren nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Große Kreisstadt Radeberg - Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Örtliche Prüfung 2017 Bericht vom 31. Juli 2018

Seite 8 von 14

<u>Planvergleich</u>

Die Gegenüberstellung der Erfolgspläne mit den erreichten Ergebnissen des Geschäftsjahres 2017 ergab folgende wesentlichen Abweichungen:

	GuV	Erfolgs-Plan	Ab- weichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.402,9	6.423,2	-20,3
sonstige betriebliche Erträge	0,0	4,5	-4,5
Betriebsertrag	6.402,9	6.427,7	-24,8
Materialaufwand	443,2	490,1	-46,9
Personalaufwand	4.572,1	4.641,6	-69,5
Abschreibungen	329,9	332,5	-2,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	845,6	963,5	-117,9
Betriebsaufwand	6.190,8	6.427,7	-236,9
Finanzergebnis	0,3	0,0	0,3
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	212,4	0,0	212,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresgewinn/ Jahresverlust	212,4	0,0	212,4

Das geplante ausgeglichene Ergebnis im Erfolgsplan des Eigenbetriebs von TEUR 0,0 konnte vor allem aufgrund des geringeren Betriebsaufwandes (TEUR -236,9) mit einem Gewinn von TEUR 212,4 übertroffen werden. Gegenüber der Planung haben sich dabei alle Aufwandspositionen verringert.

Die geringeren Kosten im Materialaufwand resultieren aus den verminderten Medienkosten (vor allem Wärmekosten) und dem verminderten Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, insbesondere geringeren Kosten Inkontinenzmaterial. Abweichend von der Planung mit TEUR 15 im sonstigen betrieblichen Aufwand wurde die Kosten für Prüfung und Rechtsberatung im Materialaufwand ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit ist geringfügig eingeschränkt.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Planung um TEUR 69,5 geringer ausgefallen. Das lag vor allem an geringeren Kosten im Bereich der Haustechnik durch Krankheit und einer nicht besetzten Stelle. Außerdem konnten weniger Auszubildende gewonnen werden als geplant.

Seite 9 von 14

Bei den sonstigen Aufwendungen konnten gegenüber der Planung vor allem im Bereich der Verpflegung (TEUR -76) und der Instandhaltungsaufwendungen (TEUR -23) Einsparungen erzielt werden.

Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis von TEUR 108,1 auf TEUR 212,4 gestiegen. Den vor allem im vollstationären Bereich gestiegenen Erträgen von TEUR +575,1 stehen gestiegene Kosten im Personalbereich von TEUR +494,4, vor allem bei Mitarbeitern im medizinischen Bereich (TEUR +312,7) gegenüber.

Nach den guten Ergebnissen in den Vorjahren, war zum vierten Mal wieder ein Gewinn zu verzeichnen, der auch noch höher ist als im Vorjahr. Es kann somit von einer gefestigten Situation gesprochen werden, wobei diese ständiger Kontrolle und Anpassung bedarf.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach dem vorliegenden Jahresabschluss des Steuerbüros zum 26. April 2018 und somit fristgemäß innerhalb von vier Monaten (§ 31 (2) SächsEigBVO) aufgestellt.

Die Vorschriften der §§ 24 bis 29 SächsEigBVO wurden beachtet. Der Lagebericht enthält die nach § 30 SächsEigBVO geforderten Angaben und stellt die Lage des Eigenbetriebs sehr ausführlich und anschaulich dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung erfolgt durch die Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO. Nach der Neufassung des § 105 SächsGemO sind im Rahmen der örtlichen die Prüfung des Eigenbetriebs Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung nicht mehr per Gesetz zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ergibt sich jedoch aus § 14 (3) SächskomPrüfVO-Doppik, Der endgültige Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfung 2017 lag uns bei unserer Prüfung vor.

Bei der Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften haben wir uns auf die Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beschränkt.

Seite 10 von 14

Eine Belegdurchsicht ergab keine Beanstandungen, die Ablage erfolgt geordnet, die notwendigen Unterschriften waren vorhanden und mit entsprechendem Datum versehen.

3.2.2. Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen

Der Eigenbetrieb führt mehrere Girokonten und eine Barkasse und bewirtschaftet seine Kassenmittel selbst. Eine Dienstanweisung für das Kassenwesen wurde im Dezember 2005 verabschiedet und ist gültig seit 01. Januar 2006. Die Dienstanweisung enthält alle notwendigen Bestandteile.

Mit Datum vom 04. Oktober 2016 wurde eine überarbeitete "Unterschrifts- und Anweisungsbefugnis für Annahme und Auszahlungsanordnungen des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs" erlassen. Dies wurde durch personelle Veränderungen notwendig. Damit wurde auch eine Vertretung für die Hauptkasse (bislang nur Frau Richter) eingerichtet.

Die Dienstanweisung wurde von der Heimleiterin unterzeichnet. Eine Unterzeichnung durch den Bürgermeister ist aufgrund § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung nicht notwendig, da die Heimleiterin zur Durchführung aller Angelegenheiten befugt ist, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind. Gesetz oder Satzung sehen keine zwingende Zuordnung beim Bürgermeister vor.

Am 31. Juli 2018 wurde in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs eine Kassenprüfung vorgenommen. Der Kassenistbestand der Hauptkasse i.H.v. EUR 1.947,60 wurde in Anwesenheit der Kassenverantwortlichen zum Prüfungszeitpunkt im Beisein des Prüfers aufgenommen. Es ergaben sich keine Abweichungen zwischen Kassenist- und Kassensollbestand.

Darüber hinaus haben wir den Bestand der Verwahrkasse aufgenommen, die von der Heimleiterin geführt wird und mit dem Kassenbuch und den gesonderten Aufzeichnungen nach Bewohnern handschriftlich auf Karteikarten abgeglichen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Kassenmittel waren ordnungsgemäß aufbewahrt.

Seite 11 von 14

Geldanlagen wurden auskunftsgemäß in Absprache mit der Kämmerei getroffen, um günstigere Konditionen zu erzielen. Im Prüfungszeitraum wurden Zinserträge aus Bankkonten und Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 0,1 erwirtschaftet.

Die Heimleiterin ist anordnungsbefugt und zugleich zeichnungsberechtigt bei den Girokonten. Die Zeichnungsberechtigung erfolgt gemeinschaftlich mit einer von drei weiteren Personen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass zur Sicherstellung des Vier-Augenprinzips der Anordnende nicht zeichnungsberechtigt ist. Aufgrund der vorliegenden nur gemeinschaftlichen Zeichnungsberechtigung ist die Einhaltung des Vier-Augenprinzips dennoch sichergestellt.

3.2.3. Einhaltung Kommunalabgabenrecht

Der Eigenbetrieb erhebt keine Abgaben nach dem Kommunalabgabenrecht sondern schließt entsprechende Verträge mit den Heimbewohnern oder deren Vertreter sowie mit den Pflegekassen nach privatwirtschaftlichen Kriterien.

3.2.4. Einhaltung Vergabevorschriften

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Einhaltung der Vergabevorschriften geprüft. Dazu wurden wesentliche Vergaben mit dem Leiter Haustechnik sowie der Heimleiterin besprochen und der gesamte Vergabeordner durchgesehen.

Es ist positiv zu vermerken, dass für eine Vielzahl von Vergaben Vergabevermerke gefertigt wurden. Insoweit waren die Entscheidungen auch ohne zusätzliche Erläuterungen wesentlich besser nachvollziehbar als in Vorjahren.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Küchenleistungen neu vergeben. Dazu erfolgte eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren nach § 15 VgV. Die Vergabeunterlagen wurden vom APH selbst erstellt. Bei der Vergabe wurde der Eigenbetrieb durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen eV (ABSt) unterstützt. Insgesamt gingen 11 Angebote bei der ABSt ein. Am 16.03.2017 erfolgte die Submission, bei der jeweils der Preis pro Essen aufgezeichnet wurde. Die Submission fand gemäß der Protokollunterzeichnung durch 2 Mitarbeiter der ABSt und der Heimleiterin statt, ebenso wie die grundsätzliche Auswertung der Angebote. Auskunftsgemäß wurden die Angebote durch Draht und Plombe gesichert.

Bericht vom 31. Juli 2018

Die Bewertung der Angebote erfolgte nicht allen nach dem Preis sondern nach einem Punktesystem unter Beachtung von Preis (50%), Innovation (15%), Speiseplanung (15%), Lebensmittelqualität (10%) und Qualitätssicherung (10%). Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgte durch die Heimleiterin, eine Amtsleiterin der Großen Kreisstadt Radeberg und 3 Mitarbeiterinnen des APH. Der spätere Beauftragte ging aus der Bewertung klar als Sieger hervor, was auch durch den sehr niedrigen Preis bedingt ist. Die Vergabe wurde im Verwaltungsausschuss am 22.05.2017 im nichtöffentlichen Teil einstimmig empfohlen und von Stadtrat am 31.05.2017 unter SR037-2017 bei einer Enthaltung beschlossen. Den unterlegenen Bietern wurde ordnungsgemäß abgesagt und der Auftrag am 28.06.2017 erteilt.

Der Vergabeprozess ist nicht zu beanstanden.

Auskunftsgemäß gibt es mit dem neuen Bieter derzeit keine wesentlichen Probleme.

3.2.5. Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates sowie der Anordnungen des Oberbürgermeisters

Im Prüfungszeitraum hat der **Stadtrat** nach den uns vorgelegten Unterlagen folgende den Eigenbetrieb betreffende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs für das Jahr 2018,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung der Heimleitung,
- Beschluss einer formalen Änderung der neuen Betriebssatzung
- Vergabe der Küchenbetreibung an einen neuen Bieter
- Festlegung der Vergütung der Heimleiterin ab 01.01.2017.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse haben wir in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Tätigkeit des Heimausschusses wird durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Radeberg wahrgenommen. Beschlüsse betrafen auskunftsgemäß nur die Annahme einer Spende, ansonsten hat der Verwaltungsausschuss Beschlüsse des Stadtrates vorbereitet.

3.3. Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen

Leistungen der Stadt Radeberg an den Eigenbetrieb bestehen nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ausschließlich in der Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung.

Der Eigenbetrieb erbringt nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften keine Leistungen an die Stadt Radeberg.

3.4. Prüfung der Angemessenheit der Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Ein Eigenkapital wurde in der Eigenbetriebssatzung nicht festgesetzt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 212 ist eine Verzinsung der Kapitalrücklage von 2,95 % gegeben. Im Anhang wird kein Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet, die Heimleitung möchte die Einstellung in den Gewinnvortrag vorschlagen, dies erscheint sachgerecht.

Große Kreisstadt Radeberg - Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Örtliche Prüfung 2017 Bericht vom 31. Juli 2018

Seite 14 von 14

4. Prüfungsergebnis

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung empfehlen wir dem Stadtrat, den Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim zum 31. Dezember 2017** mit einer Bilanzsumme von EUR 8.176.641,05 und einem Jahresüberschuss von EUR 212.404,41, testiert von der Warth & Klein AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 18. Juni 2018, festzustellen.

Dresden, 31. Juli 2018

Liska Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschäft Wirtschaftsprüfungsgesellschäft Wirtschaftsprüfungsgesellschäft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gesellschaft Gesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Breatungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers,

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des \S 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht sattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.